

Beihefte

zum

Centralblatt für Bibliothekswesen

Herausgegeben

von

Dr. O. Hartwig

Bibliotheksdirektor in Halle

Sechster Band

umfassend Heft 15—18

Leipzig

Otto Harrassowitz

1896—97

Leitung der Verwaltung der Dombibliothek
Mainzisches Intelligenzblatt Nr. 47 vom 11. Juni 1791
H. Koch

Falk: Die alte Mainzer Dombibliothek in: *Terapeia* 1869 S. 192

Falk: Dombibliothek in: *Falk: Herbiges Mainz* 1824



1952 K 2510

Die
ehemalige Dombibliothek zu Mainz

ihre
Entstehung, Verschleppung und Vernichtung
nach gedruckten und ungedruckten Quellen

von

Dr. **Franz Falk**

XVIII. Beiheft zum Centralblatt für Bibliothekswesen

Leipzig
Otto Harrassowitz
1897

Vorwort.

Der Ruhm der ehemaligen Dombibliothek zu Mainz war nachgerade zu einem sagenhaften geworden, besonders seit ihrem Untergange im Jahre 1793. Es schien mir an der Zeit, der Geschichte dieser bedeutenden Büchersammlung nachzugehen, da überhaupt bibliographische Arbeiten heute mehr Wertschätzung als früher erfahren.

Bei der Dombibliothek entspricht der Ruhm den thatsächlichen Verhältnissen. Wenn ich allein vier Handschriften nehme, den Palatin-codex 577 der Vaticana, die Gothaer Handschrift 84, die Münchener Handschrift 8112 mit der Bonifatianischen Briefsammlung und den erst vor kurzem zur rechten Würdigung gelangten Palatin-codex 1447 mit der altsächsischen Bibeldichtung, so begründen diese allein schon das hohe Ansehen, in welchem die Bibliothek ehemals und immer stand. Welch reichen Stoff zu gelehrten Arbeiten haben diese Handschriften geboten!

Nachdem die gedruckten Quellen zu vorliegender Darstellung genugsam erschöpft schienen, ergab sich eine ungeahnte Bereicherung durch Vermittelung des Vorstandes des Kgl. Kreisarchivs zu Würzburg, da die in diesem Archive beruhenden Sitzungsprotokolle des Domkapitels höchst interessante Belege zu der Thatsache lieferten, daß die Sammlung selbst stets den Gegenstand der Fürsorge des Metropolitankapitels bildete. Es liegen 36 Halbbogen mit Auszügen aus den genannten Protokollen vor mir, doch ist sofort die Bemerkung nötig, daß nicht in allen Fällen die Protokolle die Zeitereignisse, so weit sie mit der Bibliothek überhaupt in Beziehung stehen, abspiegeln; sie gehen manchmal über wichtige Vorkommnisse fast schweigend weg.

Vielfache Aufklärung bot der handschriftliche Katalog des Domkaplans Weyer von 1727, welchen — was kaum bekannt war — die Kgl. Hof- und Staatsbibliothek zu München besitzt (Codex bav.

cat. 537) und mir in den Räumen der Mainzer Stadtbibliothek zur Benutzung zustellte.

Eine oder die andere Frage genügend zu beantworten, sah ich mich außer stande, so die Frage, wo die zahlreichen und wichtigen Handschriften des 9. und 10. Jahrhunderts hergestellt wurden, ob in Mainz selbst oder nach der Meinung einiger Gelehrten in der Schreib- und Kunstschule zu Fulda. Die bis jetzt für Fulda geltend gemachten Gründe scheinen mir nicht durchschlagend, ja hinfällig, wie der Verlauf der Arbeit zeigen wird. Vielleicht gelingt es Herrn Kustos Julius von Schlosser zu Wien¹⁾, ein bestimmteres Ergebnis zu erzielen.

Außerdem liefs sich die Zahl der Mainzer Domhandschriften in der Vaticana nicht feststellen. Das gedruckte Verzeichnis der Palatinocodices wird erst in seinem zweiten Teile die Provenienz der einzelnen Handschriften angeben.

Meine Arbeit erfreute sich reger Teilnahme, ich möchte sagen gewisser Begünstigung seitens verschiedener Vorstände, was mir die angenehme Pflicht auflegt, ihnen hier meinen Dank auszusprechen. Wohin ein besonderer Dank sich richtet, wird aus dem Buche an betreffender Stelle ersichtlich.

Was der Arbeit mangelt, möge seine Entschuldigung unter anderem finden in der Entfernung von großen Büchersammlungen, wodurch gerade bibliographische Arbeiten sehr erschwert werden.

¹⁾ J. v. Schlosser, Eine Fuldaer Miniatur-Handschr. der Wiener Hofbibl., im Jahrbuch der kunsthist. Sammlungen des ah. Kaiserhauses Bd. XIII mit Studien über die Fuldaer Kunstschule.

Inhalt.

Die hier angegebenen, für den Band fortlaufenden Seitenzahlen stehen unter dem Texte.

	Seite
Heft 15: Bahlmann, P., Jesuiten-Dramen der niederrhein. Ordensprovinz	1—352
„ 16: Heiberg, J. L., Beiträge zur Geschichte Georg Valla's und seiner Bibliothek	353—482
„ 17: Meier, G., Heinrich von Ligerz, Bibliothekar von Einsiedeln im 14. Jahrhundert. Mit 2 Tafeln	483—550
„ 18: Falk, Fr., Die ehemalige Dombibliothek zu Mainz, ihre Entstehung, Verschleppung und Vernichtung nach gedruckten und ungedruckten Quellen	551—725

Erster Abschnitt.

Die Entstehung und Vermehrung der Dombibliothek.

Die wissenschaftlichen Bestrebungen am Mittelrhein.

Ein Kloster, ein Stift, ein Dom im Mittelalter ohne eine mehr oder weniger reiche Sammlung von Büchern läßt sich nicht leicht denken. Allezeit erkannte man den Vorrat von Büchern als notwendig für jene Ziele, welchen eine geistliche Gesellschaft diene. In der Büchersammlung spiegelt sich das geistige Leben des einzelnen wie einer Genossenschaft ab. Den Sinn des ganzen Mittelalters in dieser Hinsicht spricht der französische Kanonikus Geoffroy von Sainte-Barbe-en-Auge gegen Ende des 12. Jahrhunderts aus, wenn er sagt: *Clastrum sine armario quasi castrum sine armamentario*, und noch am Ausgange derselben mittleren Zeit hören wir den gleichen Grundsatz ausgedrückt in den Worten des Kartäusers Jacob Louber (1480—1501) zu Klein-Basel: *Monasterium sine libris est sicut Civitas sine opibus — Castrum sine muro — Coquina sine suppellectili — Mensa sine cibis — Hortus sine herbis — Pratum sine floribus — Arbor sine foliis.*¹⁾ Dem frommen Thomas a Kempis kommt ein Kloster ohne Bücher vor wie „eine Küche ohne Spülfaß, eine Tafel ohne Speisen, ein Hof ohne Blumen und eine Börse ohne Geld.“²⁾

Für die ältesten christlichen Zeiten gruppierte sich die wissenschaftliche Thätigkeit des Mittelrheines jedenfalls um die alten Bischofsitze Mainz, Worms und Speyer. Davon hat die Völkerwanderung kaum eine Spur übrig gelassen. Neues kirchliches und zugleich wissenschaftliches Leben erblüht mit der Thätigkeit und den Stiftungen des hl. Bonifatius. Von zwei Seiten treten nun alsbald die Klöster als neue kräftige Stützen regen geistigen Lebens an die Bischofsitze, besonders Mainz, heran, nämlich nördlich Fulda (mit Fritzlars, Hersfeld), in entgegengesetzter Richtung Lorsch an der Bergstraße.

In Fulda läßt sich die nördliche angelsächsische Bildung nieder,

1) *Informatorium bibliothecarii carthusiensis domus vallis b. Marg. in Basilea minori ex autographo fratris Georgii Carpentarii*, ed. L. Sieber, Basileae 1888.

2) Moll-Zupke, *Vorreformatorsche Kirchengeschichte der Niederlande* (1895), 2. Periode, S. 336.

um weitere Sprossen zu treiben, während in Lorsch eine von Westen her kommende Strömung sich geltend macht, denn es nimmt seine ersten Mönche von Gorz bei Metz an der gallischen Grenze (764). Während Lorsch (Lauresham) seine Thätigkeit mehr auf sich selbst beschränkt und in seinem unvergleichlich wertvollen Handschriftenschatz (codices Laureshamenses oder Nazariani) eine kostbare Blüte treibt, bildet sich Fulda aus als die Pflanzstätte für das ganze Frankenland, steht wie St. Gallen da als unübertroffenes Muster ehemaligen Kloster-schulwesens und universeller Kulturthätigkeit. Sein Einfluß äußert sich besonders kräftig und wohlthuend in Bezug auf Mainz, das ihm vortreffliche Hirten, tüchtige Lehrer, in wertvollen Handschriften nieder-gelegte reiche Geistesschätze verdankt.

Mit dem ersten Dome innerhalb der Stadtmauern, einem Marien-dome,¹⁾ der jetzigen St. Johanneskirche, war jedenfalls der Anfang einer Dombibliothek gegeben. Neben dem Dome erscheint in Urkunden des 8. Jahrhunderts eine Kirche ecclesia s. Martini, in welcher wir die erzbischöfliche Hauskapelle zu erblicken haben. Als Erzbischof Willigis einen neuen Dom²⁾ baute, weihte er ihn in honorem b. Martini episcopi (1009). Der Dom brannte am Weihetage ab, Bardo weihte den wiedererbauten Dom 1036 ein und übertrug aus dem alten Dome res cunctae cum dote et congregatione, wobei wir auch an eine Übertragung sämtlicher Bücher, sei es des Domes, sei es der erzbischöflichen Hauskapelle, zu denken haben.

Wohl den ältesten Buchvermerk und zwar zugleich den einzigen vor 1479 trägt eine in Würzburg befindliche Handschrift, nämlich Manuscriptum theol. q. 65 des 8.—9. Jahrhunderts; hier findet sich auf der Rückseite eines früher aufgeklebt gewesenen Pergamentblattes der Eintrag:

Liber sancti Martini.

Alle übrigen Handschriften tragen auf der ersten Seite des Textes das von dem Domsyndikus Macarius von Buseck eingetragene Inskript: Iste liber pertinet ad librariam sancti Martini Moguntinensis. M. synd. ssit 1479, d. i. Macarius Syndicus hat dies hier eingeschrieben 1479.

Die Frage, wie des näheren wir uns die Entstehung und das Anwachsen des Büchervorrates an der Metropolitankirche in Mainz zu denken haben, findet zur Genüge ihre Beantwortung. Zunächst und in der ersten Zeit entstand und wuchs die Sammlung durch diejenigen, welche der Bücher in vorderster Reihe aus irgend einem Grunde bedurften, das ist also durch die Stiftsgeistlichen selbst, welche die Bücher teils für Schulzwecke, teils für kirchlich-liturgische Zwecke herzustellen hatten. Dabei kommt die unten näher zu behandelnde

1) Ioannis II, 211; Bockenheimer, Der Dom zu Mainz, 1879, S. 3. 4. Eine Handschrift, bezeichnet als Liber s. Marie Mog., ist mir nicht begegnet.
2) Dicht bei der erzbischöf. Kapelle.

Domschule besonders in Betracht. Schon allein die stattliche Augustin-handschrift,¹⁾ welche zu Willigis' Zeit hergestellt wurde, legt ein bedeutsames Zeugnis dafür ab, was die Stiftsgeistlichkeit zu leisten im stande war.

In späterer Zeit, als das Schreibwesen mehr zu einer eigenen Gewinn bringenden Beschäftigung und Kunst sich herausbildete, konnte die Geistlichkeit die Bücher durch Bestellung und Kauf erwerben und sie der Stiftskirche oder einem Beneficium derselben schenkungsweise überlassen. An Bücherschenkungen hat es im Mittelalter nie und nirgends gefehlt; sie bekunden so recht die Liebe der Stiftsgeistlichkeit zu ihrem Stifte.

Für Mainz überhaupt, oder den Dom, läßt eine hochangesehene Schreibschule, scriptorium, wie die des Klosters Fulda, allerdings sich nicht nachweisen, aber an Schreibschulen in Mainz fehlte es nicht. Beachtenswert ist dabei, daß dieselben so nahe am Dome liegen. Auf dem sog. Leichhofe, dessen eine Häuserreihe dem alten Dome (jetzt St. Johann) gegenüber liegt,²⁾ dessen andere Seiten an den jetzigen Dom sich anschließen, lagen die Gebäude, welche „zum Schreibhaus, großen und kleinen“ hießen, „ad scriptorem“. Das „zum großen Schreibhaus“ war der Dombrüderschaft Präsenzhaus.

Auf der Ostseite des Domes, dem Rheine zu, lag das ins 10. Jahr-hundert zurückreichende Liebfrauentstift zu den Staffeln B. M. V. ad gradus, nur durch eine StraÙe vom Dome getrennt; dasselbe zählte unter seinen Stiftsgebäuden eines mit der Bezeichnung: Curia scriptorum librorum; dieses Stiftsgebäude kommt 1315 urkundlich vor.³⁾

Die Erzbischöfe als Pfleger und Beschützer der Wissenschaft (bis Mitte des 13. Jahrhunderts).

Wie überhaupt die religiöse Überzeugung vergangener Jahrhunderte von der Verdienstlichkeit der guten Werke in Verbindung mit dem ehemals so stark ausgeprägten Sinne für korporatives Wirken die kunstvollen Gotteshäuser schuf und ihr Inneres prachtvoll ausschmückte, dabei die Altäre mit kostbaren Gefäßen versah und die Sakristeien mit feinen Gewändern füllte, so wurde auch „des Stiftes Liberei“, libraria, von den Stiftsherren mit besonderer Liebe bedacht und ihr an Büchern zugewiesen, so viel zur wissenschaftlichen Weiterbildung nötig erschien. An Belegen hierfür fehlt es auch in der Geschichte unseres St. Martinsdomstiftes nicht.

1) Jetzt zu Gotha in der Herzoglichen Bibliothek.

2) Die Häuser F 211, 212, 213, 215 (Schaab, Mainz I, 563), jetzt das Hänsereck, gebildet durch die Häuser Johannisstraße 12, 14, 16 und Leichhof 21. Vgl. Gudenus, Cod. dipl. II, 551: ad scriptorem, in vulgari zum großen Schreibhaus, e regione s. Johannis, altera zum kleinen.

3) Schaab, Buchdr. III, 363. — Die Obliegenheiten eines scripturarius und librarius in den Fraterhäusern finden sich im Reformatorium vitae als Anhang zu Commendatio . . . communis vitae clericorum, Basel 1494.

Mit dem wissenschaftlichen Sinne und der Bücherliebe der Erzbischöfe und Prälatten des Domes selbst hängt dann auch die Mehrung der Bücherschätze innig zusammen, weshalb eine diesbezügliche möglichst summarische Übersicht folgen soll.

Der hl. Bonifatius findet neben seinen Romreisen und apostolischen Arbeiten die Muse, eine lateinische Grammatik zu schreiben, Rätsel in Verse zu fassen u. a. Von seiner Bücherliebe im besonderen zeugt ein Brief, worin er die Äbtissin Eadburg vom Kloster Thanet bittet, mit goldenen Buchstaben die Briefe des hl. Paulus für ihn zu schreiben; auch spricht er von dem solamen librorum, wie er solches den Zusendungen Eadburgs verdanke.¹⁾

Lull, gestorben 786, ersuchte noch als Diakon seinen ehemaligen Lehrer Dealwin um einige Werkchen des Bischofs Aldhelm in Prosa oder Versen, während der Bischof Cinehard von Winchester um „Hilfsmittel geistlichen Wissens in Büchern, aber auch weltlichen Inhalts, wie medizinische“, ersucht (755). In einem Briefe an Abt Cuthbert von St. Peter in Wiremuth und an Erzbischof Coena von York (767 bis 781) hält er, weil leidend, um Gebet an, aber auch um einige Werke Bedas. Letzterer schickt ihm auch Bedas Buch über den Tempelbau; was er (Lull) aber über „die ans Land schlagenden Meeresfluten“ (Ebbe und Flut?) aus Büchern wissen wolle, so seien diese ihm (Coena) — wenn solche Bücher überhaupt existierten — unbekannt, und die kosmographischen Werke seien ihm nicht zu hande gekommen. Der Abt Cuthbert sendet ihm Bedas Werkchen über den Gottesmann Cudbertus und aufser den Büchern zwei Mäntel und eine Glocke und bittet um einen Glasmacher und Zitherspieler.²⁾

Wenn Erzbischof Riehulf (787—813) an der Hofschule Karls des Großen den Namen Flavius Damoetas trägt, so berechtigt uns das zur Annahme, daß es ihm nicht an geistiger Bildung und wissenschaftlichem Sinne fehlte, was ihn des engeren Verkehrs mit den hervorragenden Männern seiner Zeit würdig machte.³⁾

Sein zweiter Nachfolger, Otgar⁴⁾ (826—847), stand mit Rabanus Maurus in regem Verkehr, wie sich aus den Brieffragmenten Rabans an den Erzbischof ergibt, der auch an Rabans litterarischer Thätigkeit lebhaftes Interesse zeigte. Raban nennt ihn in sacris literis apprime eruditus und widmet ihm mehrere seiner gelehrten Arbeiten. Auf Otgars Anregung hin verfaßte Raban sein liber poenitentium.⁵⁾ Unter Otgar wird ein scrinarius s. Mogonciacensis ecclesiae genannt, nämlich

1) Ep. 32 vom Jahre 735 bei Jaffé, Moguntina p. 98. In ep. 64 (Jaffé p. 183) mahnt Bonifaz die Fritzlarer Mönche nach Abt Wigberts Tode 747: Wigbert der Priester und Megingot der Diakon sollten Kinderlehrer sein, magistri sint infantium, wohl die ältesten in Deutschland vorkommenden Lehrernamen.

2) Ep. 76. 110. 122. 125.

3) Will, Regesten I, XVI.

4) Ihn bittet Mönch Tatto von Reichenau um Pergament für ein Lektionar und Gregorian. Sakramentar. Jaffé, Mog. p. 323.

5) Will, Regesten I, XVIII.

Hartmuodus presbiter, welcher eine Schenkungsurkunde des Jahres 842 schreibt und mit Tag und Datum versieht.¹⁾ Nicht unerwähnt bleibe, daß der viel besprochene Benedikt Levita sein Material in diversis schedulis, in zerstreuten Aufzeichnungen, und zwar hauptsächlich in serinio sanctae magontiacensis metropolis ecclesiae viele Kapitularien gefunden haben will, die Riehulf daselbst niedergelegt und Otgar gefunden habe.²⁾

Mit dem Fuldaer Mönche Rabanus Maurus (847—855), gebürtig aus Mainz, aber von früh an in Fulda³⁾ erzogen und in Tours unter Alcuin weitergebildet, besteigt einer der gelehrtesten Männer jener Zeit den erzbischöflichen Stuhl (847). Es genügt, hier an seinen glänzenden Namen zu erinnern und an den Umstand, daß seine Werke in der Migne'schen Patrologie fünf Bände füllen.⁴⁾

Wattenbach⁵⁾ findet es höchst wahrscheinlich, daß Raban bei seiner Erhebung auf den Mainzer Stuhl den Mönch Rudolf von Fulda nach Mainz mitnahm, welcher hier die von Einhard begonnenen Reichsannalen unter dem Namen Annales Fuldenses fortsetzte (838—863). Der Aufenthalt in der erzbischöflichen Stadt und die Nähe des kaiserlichen Hofes zu Ingelheim befähigten Rudolf besonders zur Abfassung dieser Annalen.

Rudolf ist es auch, dem wir die kurze Nachricht über den zu St. Alban weilenden Mönch Probus verdanken, welcher, befreundet mit Lupus von Ferrières⁶⁾ und Walafrid Strabo, die Mainzer Kirche „durch heiligen Wandel und wissenschaftlichen Eifer“ verherrlichte. Probus, gestorben am 25. Juni 859, liegt zu St. Alban begraben.⁷⁾

Die seit Rudolfs Tode — er starb in Fulda — liegen gebliebenen Annalen setzte der Mönch Meginhard von Fulda fort und zwar wiederum in Mainz, wohin Erzbischof Liutbert ihn berufen hatte mit dem Auftrage, diese Annalen fortzusetzen, wie Wattenbach annimmt; Meginhards Tod fällt ins Jahr 888.

Meginhard schrieb um 856 auf den Mainzer Heiligen Ferrutius eine Lobrede,⁸⁾ welche zwar über den gefeierten Blutzengen wenig berichtet,⁹⁾

1) Cod. dipl. Nassoic. ed. Sauer I, 25. — Die Acta synodi mog. 1071 sollen in archivis sanctae moguntinae ecclesiae verwahrt werden ad perpetuam memoriam et eruditionem venturae posteritatis. Jaffé, Bambergensia p. 76.

2) Will, Regesten V, 43.

3) Raban und die Schule zu Fulda, im Freiburger Diözesan-Archiv III, 336.

4) Die Abfassung so mancher Verse auf Kirchen, Altäre, Kreuze u. s. w. machen ihn zu einem Mainzer Damasus.

5) I, 227.

6) Lupus läßt durch Abt Ratleich in Seligenstadt von einem Buche Abschrift herstellen. Lupi opp. ed. Baluzius, Paris 1664, S. 102 epist. 60.

7) Rudolfs Ann. Fuld. ad a. 859: . . . cujus (Probi) casta conversatio et doctrinae sanctae studium Moguntinam illustravit ecclesiam; Trith. Chron. Hirs. ad a. 860; Poetae lat. aevi Carol. ed. Dümmler II, 393; Schannat, Hist. Fuld. I, 61.

8) Sermo nennt er selbst diese seine Schrift.

9) Kraus in den Inscriptt. rhenanae II, 129 glaubt, daß der historische

aber über den Stand der Studien zu Meginhards Zeit einigen Aufschluß giebt. Mögen seine Worte an Überschwänglichkeit leiden, so geht doch soviel daraus hervor, daß man damals nicht in Mainz wie in einer Wüste herumtappte; er sagt: „Mainz nähret in seinem Schofse seine Ambrosius (Ambrosios fovet), von deren Haupte himmlischer Wohlgeruch honigfließenden Nektars duftet; Mainz nähret seine Augustinus (fovet Augustinos), die, in Cherubins Höhen der Göttlichkeit nachforschend, die Bücherei mit wunderbaren Traktaten füllen; es nähret Gregore, die die Nahrung göttlichen Wortes aufs wachsamste wiedergeben und zum Gebrauche für gelegene Zeit aufspeichern und vorrätig halten; hier quillt der Born der Philosophie, der in siebenfachem Bächlein grünende Auen bewässert und die unentgeltlich Schöpfenden mit vielfältiger Süßigkeit berauscht.“¹⁾

Er beklagt den Verlust der Acta s. Ferrutii, was nicht daher komme, daß man etwa in Mainz²⁾ überhaupt niemanden zur Abfassung der Geschichte des Heiligen gehabt habe, sondern die Kriegsunruhen u. s. w. hätten dabei das Ihrige gethan. „In genauer untersuchten Chroniken haben wir gefunden, daß zu den Zeiten des Arcadius und Honorius und Theodosius d. J., unter Pharamund, Clodius, Meroveus, Königen der Franken, als die Römer noch regierten, Gallien von verschiedenen Völkern zerstört, die Städte dem Erdboden gleich gemacht, die Einwohner gefangen genommen worden seien, wobei dann disciplina liberalis, si qua fuerat, poterat aboleri.“³⁾

Wie sehr dem Erzbischofe Liutbert (863—889) wissenschaftliche Bildung eigen war, dürfen wir daraus entnehmen, daß Bischof Salomon II. von Constanz ihn als Lehrer preist, daß ferner die westfränkischen Bischöfe ihn zum Konzil von Soissons 866 einladen und zwar pro sanctitatis eius reverentia et sapientiae amplitudine. Wir dürfen auch Wert legen auf den Umstand, daß Otfrid, Mönch von Weissenburg, ihm seine Evangelienharmonie zur Beurteilung vorlegte (stylum comprobare) und ebendenselben sowie Salomon I. von Constanz dieses sein Werk widmete. Die Grabschrift endlich bezeichnet ihn als Litterulis doctis doctior ille fuit.⁴⁾

In Liutberts Zeit reichen bereits die immer schrecklicher werdenden Einfälle der Normannen, in Folge dessen wissenschaftliche Bestrebungen in den Hintergrund treten.⁵⁾

Kern des Sermo mit dem knappen Inhalte einer (mißdeuteten) Grabschrift in Castel sich decke. Wie sind dann aber die Besuche des Grabes zu erklären? Meginhard sagt nirgends, daß erst durch die Grabschrift die Ehre des Heiligen aus der Vergessenheit gerettet sei.

1) Acta SS. Boll. 28. Oct., p. 541 § 11, auch Ioannis I, 122.

2) Er nennt die Stadt: Moguntia, excellentissimis Galliarum civitatibus conferenda.

3) In chronicis curiosius requisitis invenimus, Archadii . . . temporibus, sub Pharamundo etc. Ioannis I, 184.

4) Will S. XXVI.

5) Das Mainzer Konzil von 888 gestattet die Meßfeier in Kapellen, bis

Sein Nachfolger Sunderold (Sunzo), dem Meginhard die Translatio s. Alexandri widmet, muß sogar am Kampfe gegen die Normannen sich beteiligen und verliert dabei sein Leben 891. Die Geistlichkeit des Niederrheins flüchtet Kirchenschätze und Heiligenleiber nach Mainz, wo man die Stadtmauern in besseren Stand setzt und mit Gräben umgiebt 882;¹⁾ obdachlose Mönche von St. Medard bei Soissons flüchten und suchen Schutz bei Karl dem Dicken zu Ingelheim 887.²⁾

Von Hatto I. (891—913) rühmt Regino von Prüm in dem diesem Kirchenfürsten gewidmeten Buche De synodalibus causis, daß er in omni genere philosophiae artis groß sei und als Repräsentant dieses Wissenszweiges gelten dürfe in hac decrepita aetate.³⁾

Um 900 arbeitet der kunstfertige St. Galler Mönch Tutilo im Kloster St. Alban an einem unvergleichlich kostbaren Altaraufsätze von Gold: der thronende Heiland auf dem Himmelsbogen sitzend und mit den Füßen auf der Erdkugel als Schemel ruhend, darauf die Verse:

Ecce polo potior solio terraque scabello.⁴⁾

Hildebert (927—937) gilt den Chronisten jener Zeit nicht bloß als ein vir mirae sanctitatis, sondern auch als studiis litterarum satis clarus.⁵⁾

Für Erzbischof Friedrich (937—954) wurden die Annales Augienses abgeschrieben, in Mainz 937 mit einer Notiz über Friedrichs bischöfliche Weihe versehen und 953, 954 von Erzb. Wilhelm mit kurzen Aufzeichnungen vermehrt. Die Handschrift blieb im Dome und wurde vom Fortsetzer des Regino, von Marianus Scotus und nebst den eingehafteten Annales s. Albani vom Verfasser der Annales Dissibodenbergenses benutzt.⁶⁾

Auf Erzbischof Wilhelms Veranlassung kam im Jahre 965 der Hirschauer Mönch Wernher als Abt nach St. Alban oberhalb Mainz. Trithemius berichtet dieses und sagt, daß der Abt pro doctrina et vitae merito viel in Mainz gegolten habe.⁷⁾ Zu gleicher Zeit muß der andere Mönch Wunibald von Hirschau als scholasticus nach St. Alban gekommen sein, welchen der Erzbischof propter eloquentiam ac pariter

die durch die Normannen zerstörten Kirchen hergestellt sind. Hartzheim, Conc. Germ. II, 372. So klagt über die damalige Lage des Reiches auch die Synode zu Fimes 881. Hefele, Conciliengesch. IV, 543. 547.

1) Annal. Fuld. in Mon. hist. Germ. I, 395.

2) Benkard, Die Reichspaläste zu Tribur, Ingelheim und Gelnhausen S. 28.

3) Will S. XXVIII.

4) Ekkehardi Casus s. Galli in Mon. hist. Germ. II, 98.

5) Will S. XXXII.

6) Wattenbach I, 287; Jaffé, Mog. p. 700—706. Später kam die Handschrift nach St. Stephan in Mainz, wo sie im 14. Jahrhundert war; hier benutzte sie Cochläus; sie kam dann nach Paris, wo sie als Nummer 4860 die Bibliothèque nationale zierte.

7) Chron. Hirsaug. I, 109.

doctrinae praestantiam als „magnus Wunibaldus“ bezeichnete und schätzte.¹⁾

Noch mehr, Wilhelm soll die Seele des litterarischen Kreises am königlichen Hofe gewesen sein. Rotsuit von Gandersheim übergab ihm 968 das *Carmen de gestis Odonis I imperatoris*, deren Widmung dem Erzbischofe und der Äbtissin Gerberga von Gandersheim das Urteil überläßt, *quomodo (hoc carmen) factum sit*. In Bezug hierauf weist Köpke dem Erzbischofe Anteil an den *Gesta Odonis* zu und bemerkt, daß durch seine Direktion ein Buch dieser Art erklärlich werde. Derselbe Köpke meint in Bezug auf *Widukinds Res gestae Saxoniae*, daß Wilhelm hierzu den Stoff geliefert habe, was sich jedoch nur schwer erweisen läßt.²⁾

Unter Erzb. Wilhelm verließ der Dompropst Theodorich, ein Mann von Adel und hohem Ansehen,³⁾ die Metropole, um seinen Verdiensten gemäß den Stuhl von Trier zu besteigen; er starb daselbst 970 und ließ in seiner Stiftung, St. Gangolf zu Mainz, sich beisetzen.⁴⁾ Theodorich, *vir studiosus et eruditus*, schrieb de *laudibus beatissimae Dei genitricis et virginis Mariae*, auch eine *Vita s. Lindrudis* (gest. im 6. Jahrh.) und anderes.⁵⁾

Von Dompropsten des 10. und 11. Jahrhunderts bestieg Thietmar den Stuhl von Osnabrück 1003, Megingoz den zu Trier 1008, Embricho den von Angsburg 1064.

Willigis (975—1011), in so vielem groß, bewährte sich besonders auch auf dem Gebiete des Unterrichtes und des Wissens. Der uns später beschäftigende prächtige Pergamentfoliant in der Herzoglichen Bibliothek zu Gotha, welcher des hl. Augustin Buch *De Civitate* enthält, bezeugt es, daß er unter Willigis' Auge geschrieben und korrigiert wurde:

Hos (sc. libros) presul summus nec honore minore colendus
Willisus theca conscribi iussit in ista
Ipseque cum propriis emendans cautus alumnis⁶⁾
Servicio sancti Martini iure perenni
Tradidit — —

Wie erweitert sich aber diese kurze metrische Notiz, wenn wir von dem

1) Papiere des Abts Parsimonius, in Württemb. Jahrb. für Statistik 1863 S. 237.

2) Will S. XXXV.

3) Ioannis II, 270.

4) Alle Epitaphien der zu St. Alban beigesezten Erzbischöfe (Riculf, Haistulf, Otgar, Karl, Lintbert, Sunderold, Friedr., Wilh., Hatto II.), also von 813—970, sind in lat. Versen gesetzt.

5) Trith., *Cat. illustrium*, in Ioannis I, 122.

6) Alumni Knaben oder Domherren? Die Autopsie der prächtigen Handschrift schließt die ersteren aus. „Man macht viel Aufhebens mit der Schreibstube, die Bernward von Hildesh. unterhielt; eine ähnliche Einrichtung zur Vervielfältigung alter Texte wird auch in Mainz bestanden haben,“ sagt H. Böhmer, Willigis von Mainz S. 148 Note 4 (Leipziger Studien I, 3).

ungenannten Biographen und Schüler des Willigis hören, wie letzteren die vielfache Sorge für Kirche und Reich nicht abhielt, der zu Unterrichtenden und der zu unterstützenden Armen sich anzunehmen. „Mich und sehr viele andere — schreibt der Anonymus — machte er teilhaftig des ganzen Wissensschatzes der Zeit,¹⁾ und unsere Fortschritte waren der Art, daß die meisten zur bischöflichen Würde erhoben wurden, mehrere zur propsteilichen gelangten.“²⁾

In dieselbe Zeit fällt die Berufung des als Redner, Gelehrter und Ratgeber der Fürsten gleich ausgezeichneten Ekkehard II. (Palatinus) nach Mainz, wo er die Würde eines Dompropstes bekleidete. Einst wohnte Ekkehard einer Provinzialsynode³⁾ bei; bei seinem Eintreten erhoben sich sechs Bischöfe von ihren Sitzen, eilten auf ihn zu und begrüßten ihn als ihren Lehrer. Erzbischof Willigis umarmte ihn vor Freude und sprach: „Du bist wohl würdig, mein Sohn, einst neben diesen auf einem bischöflichen Stuhle zu sitzen.“

Von Ekkehard, welcher am 23. April 990 zu Mainz starb, weiß man, daß er die Minderbefähigten zum Bücherabschreiben und zum Zeichnen verwandte, in welchem beidem, besonders in der Kapitalschrift und im Vergolden der Buchstaben, er selber ausgezeichnetes leistete.

In dem auf Willigis' Betreiben errichteten Stifte St. Victor, einer alten von Lullus und Rabanus Maurus besuchten Gebetsstätte, schrieb ein Nichtgenannter die *Passio sancti Bonifatii* nieder.

Mit Willigis' Tode (1011) erlosch der wissenschaftliche Eifer zu Mainz keineswegs. Sein Nachfolger Erchanbald, der als Abt von Fulda dem Bischofe Heinrich von Würzburg ein jetzt in Vercelli befindliches, sehr schönes Sakramentar lieh, hat Predigten hinterlassen (*Sermones Erchanbaldi aepi*).

Ihm folgte Aribo (1020—1031), von welchem man Traktate über einige Psalmen kannte.⁴⁾ Er berief den St. Galler Mönch Ekkehard IV. (den Jüngeren), die Domschule zu leiten. Hier besserte Ekkehard den Text des Gedichtes auf Walther von Aquitanien — wie er selbst sagt, *Aribone aepo jubente Mogontiae positi . . . correximus*⁵⁾ —,

1) Im Jahre 976 bestimmt Willigis unter anderem, daß, welcher Lehrer zwei, drei und mehr Jahre auf der Hochschule studieren wolle, dies ohne Gefährdung seiner Einkünfte thun könne. Gudenus I, 357.

2) *Mon. hist. Germ.* XV, 2, 743. — „Daß Willigis in gleicher Weise wie für die Aschaffenburger Stiftsschule auch für das Gedeihen der Mainzer Kathedralschule besorgt war, bezeugt die Lobrede des Ungenannten,“ sagt H. Böhmer, Willigis von Mainz a. a. O.

3) Es wird die des Jahres 976, Apr. 25 sein. Will XVII, 13. Zugewen waren die Bischöfe von Worms, Speyer, Prag (für Olmütz). Gudenus, *Cod. dipl.* I, 352.

4) Will, *Regesten* XIX, 83.

5) Die sorgfältige Kritik, welche Ekkehard IV. den Handschriften zu teil werden ließ, ist betont von Dümmler, Ekkehard v. St. Gallen in *Haupts Zeitschr. f. dtsh. Altert.* XIV, 4, 12.

er dichtete ferner für die geplante Ausmalung des Domes zu Mainz viele lateinische Verse zur Auswahl u. a., wie Aribo ihn auch veranlafste, eine Abhandlung über den liturgischen Ausdruck: Iube, Domine, benedicere zu schreiben. Dem Erzbischofe widmete Ekkehard eine auf seinen Psalmenkommentar anspielende Grabschrift:

Psalmigraphus suavis qui adhuc vivit in ore;

ebenso auf den zu St. Alban beigesetzten Ekkehard II.¹⁾ Ekkehard starb vermutlich 1060, Okt. 21.

Nach Bardo, der endlich zur vollen Herstellung des unter Willigis abgebrannten Domes und seiner Einweihung gelangte (1036) und darin eine von Papst Leo IX. präsierte Synode hielt (1049), sehen wir wieder unter Erzbischof Lupold (1051—59) ein reges wissenschaftliches Leben. Er veranlafst seinen Kaplan Vulcud, das Leben seines Vorgängers Bardo zu schreiben, und beruft aus Lüttich den Scholaster Goswin (mit dem Kosenamen Gozechin),²⁾ und wie lebhaft hier das Leben war, erhellt aus der gelehrten Disputation, welche der Italiener Anselm zu Mainz mit deutschen Gelehrten hielt. Anselm nennt Mainz das „Diadem des Reichs“,³⁾ Goswin „Goldenes Haupt des Reichs“. Gleichwohl wünscht der letztere, über die Zeitverhältnisse verstimmt, sich von Mainz weg, wo ihm nicht möglich war, die strenge Zucht unter Handhabung des Stabes zu üben. Das Domstift wahrte in seinem Nekrolog Goswins Andenken: 4 cal. Oct. Gunzuuinus prep. s. Marie et magister scolarum s. Martini.⁴⁾

Erzbischof Sigfrid I. (1060—1084), wieder ein Abt von Fulda, besafs — wenn die im Briefcodex Udalrici enthaltenen Briefe von ihm herrühren und nicht von einem besonders befähigten Koncipienten — eine ausgezeichnete Bildung.⁵⁾ Ihm schreibt ein sonst nicht näher bekannter Mönch Guibert von Gembloux, er habe nun auf jenes Geheifs hin Schriften zur Belehrung und Erbauung zu schreiben sich entschlossen; in einem späteren Briefe ermuntert er den Erzbischof zur standhaften Ertragung der Leiden des über ihn verhängten Exils.⁶⁾

Im Jahre 1069 kam der Schotte Marianus auf Berufung Sigfrids nach Mainz, um hier als Include nahe am Dome zu leben und seine Studien fortzusetzen. Nach der Gewohnheit seiner Landsleute eifrig mit mathematischen und astronomischen Studien beschäftigt,

1) Wenn Wattenbach II, 114 sagt: „Ferner ist jetzt ein Mainzer Embricho bekannt geworden, Sohn einer Mainzerin, sehr gepriesen als vielseitiger Gelehrter und als Lehrer, aber wir wissen nicht, an welchem Orte, der Verfasser der Vita Mahumeti in Versen“ —, so bedarf das weiterer Aufhellung.

2) N. Archiv XIII, 11—21: Gozwin und Gozechin, Domscholaster von Mainz.

3) Dümmler, Anselm der Peripatetiker S. 9.

4) Correspondenzbl. des Gesamtver. 1878 S. 60; Jaffé, Mog. p. 726.

5) Wattenbach II, 114.

6) Will, Regesten XXII, 157. 161.

schrieb er hier ein kritisch-chronologisches Werk, Chronik, deren Originalhandschrift aus der Dombibliothek über Heidelberg nach Rom kam. Marianus Scotus starb zu Mainz 1082 (oder 1083) und wurde im Dome beigesetzt. Das Domneurolog hat seinen Namen zu XI Kal. Ian.: Marianus inclusus.¹⁾

An dieser Stelle muß ich auf eine mehrfach ventilerte Frage eingehen, woher nämlich die Handschriften des 9. und 10. Jahrhunderts, also der älteste und kostbarste Teil, stammen, ob aus Mainz selbst oder aus Fulda. Am ausführlichsten ging Herr Professor Dr. Nürnberger in Breslau auf die Frage ein²⁾ unter Zusammenfassung der mit ihm übereinstimmenden oder von ihm abweichenden Ansichten (Seiters, Giesebrecht, Mafsmann, Müllenhoff und Scherer, Bethmann, sowie Mommsen in den Prolegomena p. xlvi zu der jüngsten Jordanes-Ausgabe). Um kurz zu sein, Nürnberger sagt:

„Wir haben zwei entgegengesetzte Meinungen, die eine (Hahns), daß diejenigen Handschriften, welche älter sind als das neue Kloster (d. i. Dom St. Martin) zu Mainz, aus dem älteren Kloster stammen —, die andere, daß Fulda die Heimat der Bücher sei, ja man kann einen Schritt weiter gehen und annehmen, daß die Transferierung der Codices anlässlich der Translokation des Marianus von Fulda nach Mainz erfolgt sei.“

Es ist vor allem zu bemerken, daß das hier gemeinte Kloster nichts anderes ist als der Dom St. Martin, monasterium s. Martini,³⁾ von Willigis begonnen, von ihm 1009 vollendet, nach dem Brande 1009 weitergeführt, aber erst von Erzbischof Bardo vollendet und geweiht 1036. Bardo übertrug aus dem alten Dome (St. Maria, die jetzige Kirche St. Johann) res cunctas cum dote et congregatione, alle Sachen nebst Dotation und Priesterschaft, jedenfalls auch das Archiv und den Büchervorrat.⁴⁾

Giesebrecht und nach ihm Nürnberger betonen, daß Marianus viele Hilfsmittel gebrauchte, die er in dem neugestifteten Kloster (rectius: Martinsdom) nicht vorfinden konnte, daß Marianus in der That den Jordanes⁵⁾ erwähnt und benützt, daß er eine im wesentlichen die Sammlung der canones des Dionysius Exiguus enthaltende Hand-

1) Correspondenzblatt des Gesamtvereins 1878 S. 61. Annal. Dissibod.: Mar. Sc. et inclusus ob. et apud S. Mart. sepelitur. — Wenn Wattenbach II, 115 sagt: „Gewiß konnte keine Lage weniger geeignet sein für einen Historiker“ (als die eines Inklusen) —, so kann ich das nicht finden, wenn ich das Inklusenleben nach Kirchenlexikon²⁾ VI, 631 beurteile und an die ganz nahe und für seine Studien ausreichende, gut versene Dombibliothek zu Mainz denke.

2) Zur handschriftl. Überlieferung der Werke des hl. Bonifatius im Gymn.-Progr. zu Neifse 1883 S. IV. V.

3) Das Domkapitel kommt wegen des gemeinsamen Lebens der Geistlichkeit unter dem Namen fratres s. Martini vor.

4) Jaffé, Mog. p. 529.

5) Später zu Heidelberg (verbrannt).

schrift mit den daraus grosenteils entliehenen Dekretalen der Päpste benutzte, ferner einen Brief des Clemens an Jacobus (f. 9 der Handschrift Pal. 830 = S. 507 des Marianus nach der Pertz'schen Edition) edierte.

Dem sei, wie ihm wolle, alle diese Handschriften können ebenso gut in der Dombibliothek zu Mainz vorhanden gewesen und in Mainz geschrieben sein als in der Klosterbibliothek zu Fulda. Unter und mit Bonifatius erhielt der Dom sicher angelsächsisch geschriebene Bücher, und angelsächsische Federn werden noch eine Zeit lang nach Bonifaz und Lull in Mainz thätig gewesen sein. In Mainz herrschte Jahrhunderte lang und schon vor Marianus ein reiches litterarisches Leben, wovon die fast ununterbrochene Reihe von Gelehrten auf und um den erzbischöflichen Stuhl Zeugnis ablegen.

Keine einzige der in alter Zeit im Dome vorhanden gewesenen Handschriften bekundet eine andere Provenienz als Mainz: Iste liber pertinet etc. 1479, keine einzige giebt Fulda an.¹⁾ Es müfste als ein ganz eigenes Verhängnis bezeichnet werden, wenn alle alten Buchdeckel mit dem Provenienzvermerk „Fulda“ zu Verlust geraten wären.

Will man das allerdings blühende Scriptorium Fulda als erste Heimat der Mainzer Handschriften nicht aufgeben, so müssen bessere Gründe dafür geltend gemacht werden.

Um den unterbrochenen Faden aufzunehmen, so nahm Sigfrids Nachfolger Wezilo (1084—1088) in dem Streite zwischen Papsttum und Kaisertum Partei für den Kaiser und verfocht die Sache des Gegenpapstes Clemens. Von den damals ergangenen Streitschriften soll eine von Wezilo verfasst sein, wie Sdralek, Die Streitschriften Altmann's von Passau und Wezilo's von Mainz, 1890, annimmt. Das wird jedoch bestritten von Thaner im Neuen Archiv XVI, 535.

Im folgenden werden wir nur mehr einzelne, weniger zusammenhängende Belege für unser Thema registrieren können, um dann diesen Teil des ersten Abschnittes zu schliessen.

Als eine ebenso vereinzelt als interessante litterarische Erscheinung dürfen wir die Karte des (Domherrn?) Heinrich zu Mainz betrachten; sie befindet sich in dem Pergamentcodex LXVI²⁾ des Corpus Christi-College zu Cambridge. Nach dem dortigen Manuskriptenkatalog enthält dieser Codex: Imago mundi contexta per Henricum canonicum ecclesiae S. Mariae civitatis Moguntiae de rerum naturis, imperatoribus, regnis, regibus et pontificibus usque ad Henricum imperatorem filium Henrici Libri II.³⁾ Nach dem Prologe soll das Original im

1) Wenn Mar. Sc. die Annal. Augienses mit den eigenhändigen Notizen des Erzbischof Wilhelm (954—968) benutzte, war dann diese Handschrift auch aus Fulda? Siehe oben zu Erzbischof Friedrich.

2) In dem Codex stehen 24 Abhandlungen theologischen und geographischen Inhalts verschiedener Autoren.

3) Die Karte (29¹/₂ × 20¹/₂ cm) ist nicht Original, sondern Kopie des 13. Jh. und war ehemals Liber sec. Mariae de Salleia, d. i. Kloster Sawley in Yorkshire.

Jahre 1110 geschrieben und der Kaiserin Mathilde, der Gemahlin Heinrichs V., der Tochter des englischen Königs Heinrich I., gewidmet sein.¹⁾

Über die Person des Verfassers läfst sich kaum eine biographische Notiz aus den Mainzer Quellen gewinnen; unter canonicus ecclesiae S. Mariae müfs am ehesten ein Stifsherr von Liebfrau zu den Staffeln verstanden werden.

In neuester Zeit hat Professor Dr. Miller in Stuttgart die Karte photographisch wiedergegeben in den Mappae mundi II Tafel 13, restituiert und kommentiert in: Die ältesten Weltkarten, Heft III: Die kleineren Weltkarten (Stuttgart 1895) Seite 21: Die Weltkarte des Heinrich von Mainz,²⁾ woselbst die weitere Litteratur verzeichnet steht. Dr. Miller bemerkt: Die Karte enthält 229 Legenden (Städte, Flüsse u. s. w. Namen), zu welchen noch eine große Anzahl ungenannter Flüsse, Städte und Gebirge hinzukommen, welche nach den verwandten jüngeren Karten sicher gedeutet werden können. Sie ist deshalb nach den Hieronymuskarten unter den kleineren Mappaemundi nicht blofs die reichhaltigste, sondern auch die bestüberlieferte.

Wuttke, Zur Geschichte der Erdkunde in der letzten Hälfte des Mittelalters S. 8³⁾ bemerkt zu dieser Karte: „Der erste, welcher das Schema⁴⁾ durchbrach und mit Aufgabe der Symmetrie eine gegliederte Gestalt zu zeichnen versuchte, d. h. eine Ausführung im Einzelnen nach der wirklichen Beschaffenheit, war . . . entweder der Verfasser einer Karte des Britischen Museums oder der Mainzer Domherr Heinrich im Jahre 1110. . . Wie roh und dürftig auch seine Karte ausfiel, so war sie doch selbständig und bezeichnet einen großen Fortschritt, eine neue Stufe.“

Erzbischof Adalbert (gest. 1141) fand einen Biographen in Anselm, welcher sich nicht näher zu erkennen giebt, er „scheint ein Mainzer Schulmeister gewesen zu sein, der mit ungemessener Bewunderung zu dem Grafensohne hinaufschaute, ohne ihm jedoch nahe gestanden zu haben“⁵⁾. Anselm fafste seine Biographie in Verse (leoninische Hexameter unterbrochen durch je zwölf künstlich gebaute und doppelt gereimte Verse). Geschichtliche Aufklärungen gewährt der Verfasser nicht, jedoch seine Angaben über die Studien des 12. Jahrhunderts sind lehrreich. Nach der Meinung Anselms bot Mainz vortreffliche Lehrer, aber hier trat hindernd der Chordienst entgegen, und nur Fremden

1) Erzbischof Friedrich von Cöln krönt 25. Juli 1110 diese englische Prinzessin zur Königin. Annal. Colon. in Mon. hist. XVII, 748.

2) Unterhalb der Karte: Henrici canon. Moguntini mappamundi Cantabrigiensis.

3) In: Jahresberichte des Vereins für Erdkunde zu Dresden 1873.

4) Im Mittelalter kannte man nur Zonenkarten, runde (die Welt vom Ozean umflossen) und länglich viereckige.

5) Wattenbach II, 405; doch kann diese Annahme nicht aufrecht erhalten werden, wenn an einen Domscholaster gedacht wird.

gewährte dort selbst die Mainzer Schule rechten Vorteil. Adalbert geht nach Hildesheim und später nach Frankreich (Rheims, Paris, St. Gilles, Montpellier).¹⁾

Das „Leben des 1160 ermordeten Erzbischofs Arnold“ erweist sich als eine sehr bedeutende Quelle für die Reichs- und Mainzer Specialgeschichte; über ihren Verfasser, ob er der Domgeistlichkeit angehörte oder nicht, wissen wir nichts zu berichten. Eine andere Beurteilung Arnolds findet sich in dem Chronicon Moguntinum, gewöhnlich Christiani zubenannt, von ihrem Verfasser gilt dasselbe wie von dem vorausgehenden.²⁾

Während Erzbischof Christian I. (1165—83), der sprachkundige³⁾ Kriegs- und Staatsmann aus dem Wittelsbacher Geschlechte, seine Schule zu Salzburg machte (in ipsa ecclesia salzb. a puero enutritus),⁴⁾ sehen wir seinen Taufpaten Christian II. (1249—51) von Jugend an in der Domschule zu Mainz aufgezogen, wie er selbst dankbaren Siunes ausspricht: ecclesia moguntina nos ab annis adolescentiae nostrae tanquam mater pia . . . enutrivit, was die Mainzer Chronik bestätigt: eligunt suum praepositum, qui a cunabulis fuerit in ipsa ecclesia enutritus.⁵⁾ Einige bezeichnen ihn als vir bonus, sanctus et doctus;⁶⁾ Papst Honorius III. nennt ihn honestate morum, litterarum scientia . . . geziert. Besondere Werke seines Wissens sind nicht überliefert.

Die Nationalbibliothek zu Paris (Lat. 946) besitzt ein Pontificale,⁶⁾ welches aller Wahrscheinlichkeit nach durch den nach Paris gezogenen und daselbst gestorbenen Erzbischof Christian II. in diese Stadt und später an die jetzige Stelle gekommen ist. Blatt 1 zeigt in dreifachem Bogen, wovon der mittlere überhöhet ist, den sitzenden Patron St. Martin in Pontifikalkleidung, in der Linken den Stab, die Rechte zum Segen erhoben über den danknieenden, um die Hälfte kleineren Erzbischof Christian, in Pontifikalkleidung, der die Hände bittend erhebt. Um den

1) Aus dieser Zeit haben wir einen vom Stephansstiftsprobst Hartmann ausgehenden, die Verehrung Willigis' betreffenden Plan, dem ein Formular für das Brevierofficium beigegeben ist. Das Original, 25. Mai 1799 von Bodmann in St. Stephan gesehen und kopiert, befindet sich jetzt in Moskau und hat zwei schöne Miniaturen: Erzbischof Willigis (mit Nimbus) und Propst Hartmann; Erzbischof Willigis und Erzbischof Heinrich. Der ganz in der Bibelsprache redende Verfasser ist nicht bekannt. Die Worte der Schrifttafel: Ego Willigisus conservus tuus apoc. 19, 10 leiten den Sermo an Hartmann ein, die der anderen Tafel: Venerabili et dilecto fratri Heinricho scē magontinae sedis setzen sich fort auf S. 3: digno episcopatu etc.

2) Über beide Biographien Wattenbach II, 405 ff.

3) Des Lateinischen, Romanischen, Gallischen, Griechischen, Appulischen, Longobardischen, Brabantischen (Vlām.) sich bedienend wie der Muttersprache, sagen die Annalen von Stade zu 1173. Die Historia presb. Joannis übersetzte er e greco in lat. S. Geschichtsblätter für die mittelh. Bisth. S. 223.

4) Will, Regesten S. XLIX. LII.

5) Joannis II, 213.

6) Zaccaria, Bibliotheca ritualis I, 165, wo eines zweiten ehemals in archivo pistoriensis capituli verwahrten Mainzer Pontificales gedacht ist.

Nimbus des hl. Martin die Worte in Majuskel: SCS MARTINUS ARCHIEPC; unterhalb des Fußstückes des Thrones: O Martine meum reddas prece propitiatum Alme patrone Deum cunctumque resolve reatum. Senkrecht über „Christianus archiep“ die beiden Zeilen:

Quo praestare sibi plenum valeas famulatum
Det Deus ipse tibi regnum sine fine beatum.

Am Schlusse ein Bild, welches den Erzbischof Christian in Pontifikalkleidung dastehend vorstellt, wie er mit der Rechten den vor ihm knieenden, das Pontificale überreichenden Fridericus monachus (schwarzer Habit) segnet. Seitwärts der Mitra Christians läuft die zweizeilige Schrift:

Hunc quia scripsisti prestat tibi dextera christi
Ut pro sudore celi potiaris honore.

Zwischen beiden Personen sind untergebracht die Worte:

O pater insignis animis occurre benignis.

Respice scriptorem pro scriptis redde favorem.

Schließlich sei hier einer das Studium im Erzstift Mainz betreffenden Ablaßbewilligung des Erzbischofs Theoderich (1434—1459) aus dem gräflichen Hause Erbach gedacht. Dieser Erzbischof bewilligte einen vollkommenen Ablaß allen jenen Stiftsgeistlichen, welche an dem Pulte der Bibliotheken studieren würden. Den Wortlaut der interessanten Urkunde konnte ich bis jetzt nicht erlangen. Scheppler in seinem leider unvollendet gebliebenen Codex ecclesiasticus moguntinus novissimus 1802 erwähnt zweimal diese Urkunde, S. XXXV der vorausgehenden Regententafel und schon vorher S. VII der Vorrede.

Die Domschule, der Domscholaster (magister scholarum).

Schule und Bibliothek bedingen sich gegenseitig; ubi schola, ibi et bibliotheca esse debet. Delisle in den Recherches sur l'ancienne bibliothèque de Corbie sagt mit Recht in dieser Hinsicht: au moyen-âge la prospérité d'une école ne tenait pas seulement à l'habileté des maîtres, elle reposait encore sur la possession d'une de ces riches bibliothèques, dans lesquelles les chefs d'œuvre de l'antiquité latine se conservaient avec les monuments de la littérature ecclésiastique.¹⁾

Das Erziehungs- und Unterrichtswesen (scola) an den Stiftskirchen war einem der Stiftsherren anvertraut, scolasticus, magister scholarum, Schulmeister.

Der älteste mit Namen genannte Schulmeister vom Mainzer Dom ist der unter Erzbischof Willigis nach Mainz berufene Ekkehard II. von St. Gallen. Sein Nachfolger dürfte sein Betecho magister scholarum,

1) Mémoires de l'institut imp. XXIV, 266. Vgl. König, Die Reichenauer Bibliothek im Freib. Diözesan-Archiv IV, 253.

welcher eine Urkunde des Jahres 1002 und zwar nach dem Propste Rohine und dem Dekan Fridericus unterzeichnet.¹⁾ Von da an weist die Reihe der Domscholaster nur wenige Lücken auf; ihre Reihe findet sich am vollständigsten bei Joannis II, 316 ff.; einige davon sind uns schon oben begegnet.

Erzbischof Aribio (1021—31) berief den St. Galler Mönch Ekkehard IV. zur Leitung der Domschule.²⁾

Der von Erzbischof Luipold 1059 aus Lüttich berufene Gozechin (= Goswin) kommt nach 1074 nicht mehr in Urkunden vor; 1081—87 erscheint ein Heriger als Magister, 1090—97 ein Johannes, 1108—32 Turimbert (Tornb., Turenb., Durinb.), zugleich Propst von St. Johann, 1135 Burcard u. s. w.³⁾

Es versteht sich von selbst, daß der Schulmeister und der Schüler in den Domstiftsstatuten⁴⁾ gedacht wird. Die ältesten uns erhaltenen Statuten fallen in die Mitte des 14. Jahrhunderts; nach ihnen war der Schulmeister verpflichtet, auf seine Kosten einen wissenschaftlich gebildeten und wohlgezogenen Magister zu halten, der die Schüler regieren und mit großem Eifer den Schülern und noch nicht entlassenen Kanonikern vorgesetzt sein sollte u. s. w.; auch mußte er diesen Kanonikern Wohnung, Kost und Kleidung geben,⁵⁾ sie zu rechter Zeit emancipieren, damit sie ins Kapitel aufgenommen werden konnten. Vgl. unten Beilage II.

Die von Kardinal Brandas reformierten Statuten von 1422 bestimmen wie folgt:

§ 33. Da Nichtkenntnis der Wissenschaften den Klerikern bekanntlich gar sehr von Schaden ist, so bestimmen wir, daß, wer wenigstens passend lateinisch zu sprechen versteht, zum Kapitel zugelassen werde, sowie nur der, welcher vor Dekan und Scholaster in eigener Person Examen bestanden hat und Bescheinigung hierüber vorweisen kann.

§ 34. Der Scholaster darf nicht nach Willkür oder vom falschen

1) Mittelrheinisches Urkundenbuch I, 337 zu 285 aus Gudenus III, 1034.
2) Will, Regesten XIX, 87. 88.
3) Heriger in N. Archiv XIII, 21. — Johannes in Cod. dipl. Nass. I, 79 (1091), in Gudenus, Cod. dipl. I, 387 (1092) und Joannis II, 316 (1097). — Turimbert in Gudenus I, 389. 63. 74. 79. 82. 87. 90. 93. 95. 98. 104. 106; Baur, Hessische Urkk. II, 9 (1112). — Burcard in Gudenus I, 115.
4) Mayer, Thesaurus novus juris eccl. I, 8. 9; Dürr, De capitulis clausis p. 22. 29; Dürr, De monasterio s. Martini passim.
5) von Vorster in seinem litterarischen Nachlaß in dem Staatsarchive in Wiesbaden erörtert S. 174—314 den „eigentlichen Ursprung der Verfassung des hohen Domstifts zu Mainz“ und sagt S. 199: „Die gräflichen Schüler hatten ihr Kost-, Schul- und Schlafhaus in der Gegend, wo demahlen die Häuser der Geh. Räte von Ottenthal (gest. 1783) und von Reider stehen, daher dann auch selbige Gafs die Gräfengafs, die gräflichen Schüler und Domicellares aber von selbiger Zeit an in den erzbischöflichen Constitutionibus et diplomatibus cognati et consanguinei oder Vettern und Anverwandte genannt wurden“.

Interesse geleitet zur Aufnahme ins Kapitel emancipieren; vor allem bedürfen die Graduierten der Emancipation überhaupt nicht mehr; auch soll er diejenigen, welche ein Generalstudium (Hochschule) aufsuchen, nicht daran hindern; die Emancipation muß unentgeltlich geschehen. „Wir tragen den Scholastern auf, daß sie gemäß der seitherigen Gewohnheit Sorge tragen in Betreff tauglicher und nützlicher Lehrer für die Schulen der Knaben, und die Lehrer wiederum sollen gebührende und fleißige Sorge haben in Betreff der Schüler, die sie in guten Sitten wie in Wissenschaften zu unterweisen haben. Derowegen verpflichten wir die Scholaster, daß sie fleißig nachsehen und sich informieren, ob in den genannten Schulen kein Mangel sich vorfinde, und wenn die Scholaster hierin nachlässig sind, geben wir den Dekanen und Kapiteln die Erlaubnis, durch Entziehung der Erträgnisse der Scholasterie die erwähnten Mängel zu beseitigen.“¹⁾

Am Schlusse des 14. Jahrhunderts begegnet uns eine Bücherschenkungsurkunde des Domvikars Johann von Kirchdorf, welche über den damals in der Domgeistlichkeit herrschenden wissenschaftlichen Zustand ein helles Licht wirft. Der Genannte schenkte nämlich 1399 dem Pfalzgrafen Ruprecht II., nachherigem König, außer einem Hause in Alzei seine ganze Bibliothek; sie umfaßte 73 Handschriften in Pergament oder Papier.²⁾ Mone, welcher die Urkunde (Staatsarchiv in Darmstadt) publizierte (Zeitschr. für Gesch. des Oberrheins XIV, 144), bemerkt dazu: „Für die wissenschaftliche Bildung der Geistlichen in Mainz in jener Zeit giebt diese Urkunde ein günstiges Zeugnis, nicht nur durch die Menge der Handschriften, deren Anschaffung ein beträchtliches Kapital erheischte, sondern auch durch den Inhalt dieser Privatbibliothek, welche in Philosophie, Theologie und Linguistik für den damaligen Gebrauch eines untergeordneten Geistlichen wohl hinreichte. In philosophisch-theologischer Hinsicht bildete sich dieser Vikar nach Augustin, Anselm und den St. Victorinern, und die Wahl dieser Quellen verrät eine Neigung zu gründlichem Studium. Darnach hat er wahrscheinlich zu Paris studiert,³⁾ wie zu jener Zeit mehrere Rheinländer und Schweizer.“ Vgl. Beilage III über die Arbeiten zur Darstellung der wissenschaftlichen Thätigkeit in Stadt und Bistum Mainz (Moguntia docta).

Neben der den höheren Studien dienenden Domschule, die theologische Fachschule und gelehrte Mittelschule war, muß noch eine

1) Ludewig, Reliquiae manuscript. XI, 397.
2) Bibel, Durandus, Petr. Lombardus, Aegid von Colonna, Albert. Magnus, Martinus Polonus, Herm. Minorita, Macer.
3) Joh. Munchemann aus Mainz, Baccalaureus der Prager Hochschule, wird zu Paris Licentiat 1376 und zum Prokurator der deutschen Nation gewählt, auch 1378 Vorsteher des deutschen Kollegs. Budinsky, Die Universität Paris und die Fremden an derselben, Berlin 1876, S. 141. — Ein Binger studierte 1375 zu Paris, wohin Mainzer Kaufleute Geschäfte halber reisten. Schunk, Beytr. I, 95.

mehr den Charakter der Volksschule tragende Anstalt mit dem Dom verbunden gewesen sein, doch bleibt diese hier außer Betracht. Einer Stiftung für diese Schule möchte ich doch gedenken, weil sie den Geist ihrer Zeit auszusprechen geeignet ist. Im Jahre 1297 nämlich vermacht Hartwicus, Kaplan des Herrn Dompropstes, unter anderem „den armen Scolarum 13 Malter Weizen mit der Bestimmung, daß der Rektor der Schulen und der Succentor einen besonders geeigneten Scholaren wählen, der jeden Dienstag 7 Klosterbrode in Empfang nimmt und unter die den Chor besuchenden Scholaren austeilt.“ Seine Kleider sollen veräußert und aus dem Erlös graues Tuch gekauft werden zu tunicea pauperibus scolaribus, viduis et beginis.¹⁾

Eben dieser Schule unter dem rector parvulorum waren wohl die vielfach im Chor als Singknaben (chorales) und Messdiener verwendeten Kinder entnommen, die natürlich ihren Schulbischöf hatten und feierten, und die mehrfach vorkommen. Siehe Beilage IV über Schulbischöf und Kinderlehrer.

Die Schenkungen und Vermächtnisse.

Wie oben angedeutet, verdankt die Dombibliothek ihre teilweise Vermehrung den Geschenken der Stiftsgeistlichkeit. Bemerkungen in den Deckeln oder auf der ersten Seite wahrten zum Teil wenigstens das Andenken an die Donatoren. Wir betrachten es als zur Geschichte der Dombücher gehörig, diese Donatoren namhaft zu machen und ihr Andenken hier nochmals in anderer Form zu ehren. Gestickte Gewänder, mancherlei Bildereien in Edelmetall und Stein tragen ja auch die Namen und Geschlechtswappen ihrer Donatoren und figurieren in der Geschichte der kirchlichen Kunst. Den Namen der Erzbischöfe und Prälaten als Donatoren mögen die Domvikare, Domprediger u. s. w. sich anschließen. Die Nachweise über Bücherschenkungen gehen nicht über das vierzehnte Jahrhundert zurück. Ein besonderer Wohlthäter des Domes und seiner Büchersammlung war der 13. Sept. 1382 gestorbene Domherr Nicolaus von Stein, Senior in den Stiftsakten genannt. Das Geschlecht Derer von (Ober-)Stein,²⁾ gut vertreten am Dome zu Mainz, konnte auf mancherlei Verdienste um dieses Stift hinweisen. Nicolaus baute die heute noch bestehende St. Nicolauskapelle dicht an die Memorie und an den Kreuzgang;³⁾ diese Kapelle diente als die eigentliche Begräbnisstätte der Herren vom Domstifte und umschloß die irdischen Reste vieler Personen des höchsten und berühmtesten Adels Deutschlands.

Nicolaus, begraben in eben genannter Kapelle, vermachte dem Dome sechs Handschriften, wovon die Herzogliche Bibliothek in Gotha

1) Baur, Hessische Urkk. II, 534. 536.
2) Oberstein a. d. Nahe bei Kirburg. Über das Geschlecht vgl. Töpfer, Urkundenbuch der Vögte von Hunolstein S. 307.
3) Joannis II, 248.

fünf besitzt.¹⁾ Das handschriftliche Katholikon mit dem Vermerk: Hunc librum legavit D. Nycolaus de Lapide senior, Canonicus Ecclesie Mog. Orate pro eo, sah Gudenus.²⁾ Die Handschrift Sextus Decretalium, deren Versalien in Gold und Farben splendid gemalt waren, hatte Nicolaus von seinem Verwandten Eberhard von Stein vermächtnisweise erhalten, wie Gudenus angiebt.³⁾

Der 1418 gestorbene Domherr Heinrich von Mannendal vermacht der Mainzer Kirche zwei Bücher, ein Breviarium und ein Psalterium, jedoch unter der Bedingung, daß der Senior von den vier Priesterpräbendaten sie lebenslang benutzen dürfe und dafür 24 Gulden an die Präsenz zahlen solle. Beide Bücher zusammen waren zu 120 Gulden geschätzt. Der Canonicus presbyter Conradus Raw war der erste, welcher sie in Gebrauch nahm.⁴⁾

Zu den Hauptwohlthätern im 15. Jahrhundert gehört der 1448 gestorbene Domdekan Peter von Udenheim;⁵⁾ es sind etwa zehn zum Teil sehr kostbare Handschriften, welche ihn als Schenkgeber bekunden. Davon sah Gudenus die Pergamenthandschrift Caesarius de variis rerum divinarum argumentis und bezeichnet sie als Codex venustatis admirandae, in purissima membrana intermixtis coloribus et auro, in Kolumnen geschrieben.⁶⁾

Von Berchorii Repertorium morale in vier Bänden waren die beiden letzten im 14. Jahrhundert geschrieben; Peter v. U. liefs die beiden ersten auf eigene Kosten nachschreiben.

Ein Flavius Josephus, Antiquitates war manu elegantissima s. XIV. geschrieben von Johannes Wisbaden; die Handschrift sagte: Hunc librum legavit venerabilis Dominus Petrus de Udenheim huius ecclesie Moguntinae decanus. Orate pro eo, welche Worte auch in der Handschrift: Ultima pars summae fratris Thomae de Aquino standen.⁷⁾

Eine eng geschriebene Handschrift enthielt Meditationes de vita et moribus Christi und Petrus Alliacus Tractatus de duodecim honoribus b. Joseph nutritoris ac patris putativi D. N. J. Chr.⁸⁾

Die Herzogliche Bibliothek zu Gotha besitzt jetzt noch aus Peters

1) Jacobs und Ukert II, 48. 49. 51. 57. 61; diese Handschriften haben fast alle gemalte Initialen.

2) Sylloge p. 341.

3) Cod. II, 587, statt Gebeh. wird Eberh. zu lesen sein, man vgl. Eberhardi testamentum in Joannis II, 333 medio.

4) „dass die egenannte Bücher in der Stat zu Mentze verblyben und nit verloren oder verussert werden, die doch vor hund. und zwanzig Guld. geschezet sin ader daby“. Joannis II, 380.

5) Er war zugleich durch Provision Martins V. Propst von St. Alban. Joannis II, 303. 790.

6) Gudenus, Cod. II, 583. Am Ende sämtlicher Traktate stand: Wilhelm. custos fr. min. coloniensis provinciae tractatum hunc collegit 1310.

7) Gudenus, Sylloge p. 349. 346.

8) Gudenus, Cod. II, 572. Peter v. U. hatte auch eine 4-Uhrmesse gestiftet für die Reisenden und Dienstboten, ibid. p. 732.



Nachlaß eine 1425 geschriebene Expositio in psalmum 118, 298 Blätter Papier zählend.¹⁾

In den Initialen der besseren Handschriften war das Udenheimsche Geschlechtswappen eingemalt.

Domkantor Heinrich von Schönenburg, gest. 1441, schenkt ein 1439 geschriebenes Dictionarium auf Pergament in Folio.

Der Domscholaster Vulpert von Ders, gest. 1478, schenkt einen Flavius Josephus auf Pergament in Folio und zwei Bände Bibel,²⁾ von welch letzteren ein Vermerk sagt: Duo tomi olim in usum Rmi ac perillustris D. Volperti a Ders scholast. eccl. metrop. conscripti.

Macarius von Busek, gest. 1483, vermachte sein Breviar in Folio und andere Bücher, darunter Wilhelmus Aarborch scribi curatus per Macharium de Bus. Romae 1461.³⁾

Eine bedeutende Bereicherung an Handschriften, auch an alten Wiegendrucken, erfuhr die Dombibliothek durch den Erzbischof Albrecht (Kardinal) aus dem Hause Brandenburg. Derselbe, zugleich Erzbischof von Magdeburg, konnte das Eindringen der Lehre Luthers nicht hindern, was ihn bestimmte, Heiligtümer, Reliquien und Bücherschätze aus dem von ihm gegründeten Hallischen Stifte St. Moritz und Magdalena nach Mainz bringen zu lassen. Diesem Moritzstifte hatte kurz vorher Kardinal Albrecht die Einnahmen, Heiligtümer und Bücher des aufgehobenen Stiftes Neuwerk, Novi Operis prope Hallis, zugewendet (1530). Die Überführung der genannten Gegenstände aus Halle nach Mainz erfolgte im Jahre 1540.⁴⁾

Die mit dem Kirchenschatze gekommenen Bücher trugen alle in dem Deckel oder auf dem ersten Blatte den Vermerk:

Liber bte dei genitricis Scetique Alexandri mris monasterij noui operis prope et extra muros hallens. Ordinis canonicorum regularium Seti Augustini epi Magdeburgensis diocesis.⁵⁾

Diese Hallischen Bücher werden uns später noch beschäftigen.

Doch nicht allein zu Lebzeiten dachte Erzb. Albrecht an die Bereicherung der Bibliothek seines Doms, er vermachte noch andere Bücher, welche nach seinem Ableben in Besitz des Metropolitankapitels übergehen sollten. Infolge dessen mußte der Raum für die legierten Bücher erweitert werden, womit folgender Kapitelsbeschuß zusammenhängt:

„1547 April 2. Ist beschlossen, Herrn Ludwigen Carpentarij und

1) Cyprianus, Cat. p. 47; Jacobs und Ukert II, 52 Nr. 65.

2) Diese Angabe verdanken wir dem Domvikar Bourdon.

3) Weyers Katalog S. 136. Über Mac. von Bus. vgl. den zweiten Abschnitt.

4) Joannis I, 109. 833 § IX. 842 § 26. 27. — Beilage V.

5) So in der Inkunabel G. Reisch, Margarita philosophica, in roter Schreibfarbe, welches Buch, man weiß nicht wie, in die Stadtbibliothek zu Mainz geraten ist.

Theobald Spengel¹⁾ hinuff gen Steynheym²⁾ zu verordnen, die Bücher, so weiland Herr Albrecht, Cardinal und Erzbischof zu Maintz, Churfürst hochlöblicher Gedächtnuß, einem hochw. Thumbcapitel legiert hat, hieher zu bringen und, wenn solches beschehen, wollen alsdann meine gn. Herren die Liberarei alhie besichtigen und wiederum nothdürftig (wie es nötig ist) bauen und uffrichten lassen.

1548 Jan. 27. Librariae structura. Herr Hanß Fogkh soll Bort von Pingen aufs der Kellerei, die Thürstein bringen und die Liberei allhie zurichten lassen.“ (Mainz. Domk. Protok. Nr. 8, f. 504, Nr. 9, f. 14.)

Die jetzt in der Herzoglichen Bibliothek zu Gotha befindlichen zwei Bände einer Bibel sind von solchem Umfange und mit so großem Fleiße geschmückt, daß kaum wahr ist, was der Schreiber am Ende bemerkte — so meint Cyprian³⁾: Finis veteris ac novi testamenti totiusque bible quam calamus fidelis anno Domini millesimo quadringentesimo quinquagesimo secundo quarta Aprilis inchoando nona Julii anni sequentis superno iuvamine consummavit. Diese Bände besaß seiner Zeit der Domkantor Heinrich von Stockheim 1566 laut Inskript zu Beginn des ersten Bandes.⁴⁾

Ein vereinzelt Geschenck fällt in das Ende des 16. Jahrhunderts, es bestand in der Zuwendung einer Polyglotte, und zwar der Polyglotta regia, Antverpiae 1567/72 in 8 Bänden,⁵⁾ welche, aufs schönste gebunden und mit Silberbeschlügen versehen, Herzog Karl von Lothringen, Bischof von Straßburg (1592—1607) und Metz, der Dombibliothek zum Geschenck gemacht,⁶⁾ wohl in dankbarer Erinnerung, daß ihn das Domkapitel in sein Kolleg aufgenommen hatte 1580; im Jahre 1604 resignierte er als Domicellar und starb 1607.⁷⁾ Dies teure Werk ging in der Schwedenzeit zu Grunde.

1) Dieser angesehene Buchhändler stand in Verkehr mit Cochläus, Nausea, Ferus, Joh. Bauer (Widmann, Eine Mainzer Presse S. 59), mit Birkmann und Quentel in Cöln, mit Feyerabend in Frankfurt (Kapp, Gesch. des Buchhandels S. 80). An der Leichenfeierlichkeit des Kardinals Albrecht beteiligte sich der Rector universitatis cum IV. doctoribus... cum Bedello Theobaldo Spengelio. Nachher erschienen bei den Invitati ad mensam dieselben Rector etc. una cum Bedello Th. Spengelio, außerdem stabellarii, succentor cum IV. praecentoribus et choralibus..., rector scholarum cum baccalaureo suo. Gudenus, Cod. IV, 656.

2) Zu Steinheim im kurfürstlichen Schlosse, mainabwärts von Aschaffenburg gelegen, residierten zuweilen die Kurfürsten.

3) Catalogus p. 1. 2.

4) Im 5. Abschnitte unter Gotha kommen wir auf diese Handschrift zurück.

5) Sie trägt den Namen „Königliche“, weil König Philipp von Spanien die Kosten teilweise trug.

6) Joannis I, 109.

7) Ib. II, 231. 380. — Einen gelegentlichen Bücherankauf behandelt ein domkapitelsches Protokoll vom 17. Dez. 1590: Committendum Bibliothecariis, unter des verstorbenen Protonotarii Büchern zu sehen, ob etwas darunter zu finden, so uf die Liberei nötig und zuvor nit dabei (vorhanden gewesen), dieselbig dahin zu schaffen. Nr. 21, f. 558.

Die Protokolle des Domkapitels gedenken noch folgender dem 18. Jahrhundert zugehörigen Schenkungen:

„Domvikar und Unterbibliothekar Schultheis zeigt an, welcher-gestalten Tit. Herr Domsänger Freiherr von Hoheneck beiläufig 800 große und kleine Bände, meistens französische Schriftsteller, sodann Herr Dompropst Friedrichs teutsche Chronik in drei Folianten nebst einem kleinen mit verguldeten Initialbuchstaben geschriebenen Psalterium und Dominus Capitularis L. B. a Bibra des Moreri französisch-historisches Dictionnär in 9 Folianten zur Dombibliothek geschenkt habe, und da er wegen Kürze der Zeit die Verzeichnuss dieser Bücher nicht habe anfertigen können, so behalte er sich vor, solche in nächster Session vorzulegen. 1777 Juni 11.

Conclusum: wird das allseitige Bücherpräsent hiermit danknehmig acceptirt; sodann will das Kapitel die Verzeichnuss¹⁾ dieser Bücher gewärtigen.“ (M. D. P. Nr. 65, S. 1495.)

Diese ansehnliche Schenkung machte eine Vermehrung der Gefächer in der Bibliothek nötig, worauf der genannte Schultheis aufmerksam machte mit dem weiteren Antrage, daß die auf den hohen Büchergestellten ruhenden ungebundenen Choralbücher etwa in einen Verschlag auf den darüber befindlichen Speicher verbracht würden. Der Unterfabrikmeister Schweighäuser, „als welchem ohnehin die Besorg- und Berechnung ersagter Choralbücher obliege,“ wurde sofort mit der nötigen Weisung zu dem einen wie dem andern versehen. (M. D. P. Nr. 65, p. 1551.)

Diesen Schenkungen folgte eine solche des Dompropsts Graf von Elz, nämlich Launoy, Opera omnia in 5 Folianten; Card. de Luca, Opp. omnia in 9 Folianten; Gottfrieds Chronik in 3 Folianten; eine alte Chronik von 1493 in Folio; die Reichsabschiede von 1494 in 4 Folianten; Zithers Sermones panegyrico morales in Quart; Mertz, Controverspredigten in 2 Quartbänden; Zaccaria, Antifebronius, italienisch in 4 Bänden; Antifebronium vindicatum, 2 Bände in 8^o; Estors teutsche Rechtsgelehrsamkeit, 3 Bde. in 8^o, und Ignaz Wurtz, Anleitung zur geistlichen Beredsamkeit. Sodann schenkt Dominus capit. Com. a Leyen Petrum de Marca, De Concordia Sacerdotii et Imperii, Folio; Thomasinus, De veteri disciplina Ecclesiae in 3 Folianten.

Bibliothekar Schultheis, der diese Schenkung anzeigt, erhält den Auftrag zu den dem Dompropst abzustattenden besonderen Dank des Kapitels 1777 Nov. 3.

Zwei Jahre danach liefs derselbe Dompropst v. Elz noch eine weitere Schenkung folgen: sämtliche Werke des J. J. Rousseau in 10 Bänden 8^o; sodann Ignaz Weitenauers Apostelgeschichte und die Geschichte des gegenwärtigen Kriegs zwischen Rufslund, Polen und der Ottomanischen

1) Wurde 1777 Juni 18 übergeben und in der Bibliothek aufbewahrt. (M. D. P. Nr. 65, p. 1509.)

Pforte in 2 Bänden. Es wird Annahme und Danksagung beschlossen 1779 Mai 5. (M. D. P. Nr. 66, p. 1302.)

Nach des Schenkgebers Tode werden noch zwei zu seinen Lebzeiten geschenkte Gebetbücher, mit goldenen Buchstaben geschrieben, nebst Salvers Probe des teutsch. Reichsadels und einem Globus durch den Heiducken Strecker überbracht 1779 Aug. 25.

1777 Nov. 12. Der Domdekan L. B. a Dalberg schenkt des Plinii Historia naturalis in französischer Übersetzung in 9 Medianquartbänden, ferner Sabathier, Diet. des Autheurs classiques in 21 Bänden und 2 Bände Kupferstiche, F. K. Burg, Vorrechte der alten Kgl. Bannforste in Folio, Decisiones rotae rom. coram Joanne de Herrera in Folio und A. Söll, Tractatus singulares, Folio, welches Büchergeschenk danknehmig acceptiert wird. (M. D. P. Nr. 65, p. 1716.)

Der Domvikar Johann Hunemann legierte laut Inskript im Einbände 1447 eine Handschrift Joh. Hollandrini Repertorium utriusque juris; die Handschrift bestand aus Duo volumina stupendae molis, weshalb es nicht zu verwundern ist, wenn der Schenkgeber bestimmte, daß die Handschrift „auf einem besonderen Pulte und an wohl geeignetem Platze angekettet und unter keinen Umständen auferhalb der Bücherei verbracht werden dürfe.“¹⁾

Zwei angesehene Domprediger²⁾ haben ihr Andenken durch Schenkungen auf lange Zeit gewahrt, nämlich der bekannte Theologe Gabriel Biel, welcher Prediger am Dom zu Mainz war. Gudenus sah noch 1728 in dem Deckel der Handschrift, welche „Theologische Quästionen zum Liber Sententiarum des Abts Jakob von Eberbach“ enthielt, die Bemerkung:

Liber Gabrielis Byel de Spira capellani Misse B. Marie Virginis ecclesie Moguntine.³⁾

An Biel schließt sich Johann von Lutern (de Lutra) in der Rheinpfalz, mehrere Jahre Lehrer der Theologie an der Hochschule zu Erfurt; er versah eine Zeit lang mit Eifer die Dompredigerstelle zu Mainz und starb 1479. *War Pfarrer zu H. Ignaz. Cf. Acten. Dankbuch 1790 76.*

Seine Eigenschaft als Domprediger und seine Liebe zum Domstifte bekundeten ehemals zwei von ihm dem Dome vermachte theologische Handschriften, beide mit dem gleichen Inskript im Deckel:

Legatio Magistri Johannis de Lutra sacrae scripturae licentiatii praedicatoris huius ecclesiae. Orate pro eo.⁴⁾

Aufser beiden Werken besafs die Dombibliothek noch ein Werk von ihm, nämlich: Scripta super Quatuor libros sententiarum que

1) . . . tali modo, quod in pulpito speciali et loco aptiori cathentur et nullatenus extra librariam deportentur. Gudenus, Cod. II, 584. 585.

2) Falk, Dompredigerstellen im Ausgang des Mittelalters, in Hist.-pol. Blätter LXXXVIII, 6 ff.

3) Gudenus, Sylloge p. 347.

4) Die eine Handschrift, jetzt in Gotha, bei Cyprianus, Cat. p. 47; Jacobs und Ukert II, 64; die andere sah Gudenus, Sylloge p. 358.

collegit ... honorab. mag. Joh. de Lutra, s. script. Lic. et predicator ecclesie mog.¹⁾

Eine sicher von dem Verfasser selbst der Dombibliothek überwiesene gelehrte Arbeit führt Weyers Katalog der Dombibliothek S. 229 an, nämlich das Auctarium des Godfrid Adolf Volusius, welcher 1645 Pfarrer und Domprediger zu Mainz, 1676 Weihbischof und Rektor der Universität war; er starb 1679, 62 Jahr alt.²⁾ Er hinterließ:

Appendix et auctarium de Scriptoribus ecclesiasticis manu propria. Moguntiae 1666.

Diese „Vermehrung“ schloß sich an Eysengreins Catalogus testium veritatis 1565 an, wie dieser sich an des Trithemius gleichartige Schrift de Scriptoribus eccles. angeschlossen hatte.

Diese Volusius'sche Arbeit finde ich als gedruckt³⁾ angegeben: A. G. Volusius, W. Eysengreini Catalogus testium veritatis ab a. 1563 perductus ad a. 1666, Moguntiae apud Ludov. Bourgeat, in 4.

Bis jetzt habe ich diesen Druck nirgends finden können.⁴⁾

Zweiter Abschnitt.

Die Aufsicht über die Bibliothek, ihre Neuordnung und Katalogisierung 1479—1654 — 1727—1793.

Dieser zweite Abschnitt schöpft seinen Inhalt vielfach aus den Mainzer domkapitelschen Sitzungsprotokollen (M. D. P.), deren das Vorwort bereits gedachte.

Man kann als sicher annehmen, daß mit den ersten Anfängen einer Korporationsbibliothek auch eine bestimmte Person des Stifts oder Klosters mit der besonderen Aufsicht über die Bücher betraut war, mag die Person Fabrikmeister, Syndikus, Kustos, Präfekt oder sonst wie genannt werden.

Am Mainzer Dome finden wir die Aufsicht über die Bücher, deren Ausleihen und Zurückstellen u. s. w. dem Magister fabricae, Fabrikmeister, anvertraut, wie wir das aus einer Urkunde des Jahres 1471 erfahren. Der Verlust namhafter Bücher aus der Bibliothek und die damit verminderte Möglichkeit und Gelegenheit des Studiums, sowie die Vereitelung fernerer Zuwendung von Büchergeschenken an dieselbe veranlaßte nämlich das ganze Kapitel zu dem gemeinsamen Beschlusse, daß der Fabrikmeister kein Buch irgend jemandem leihen dürfe aufser mit Zustimmung des ganzen Kapitels. Für ein entliehenes Buch soll

1) Gudenus, Cod. II, 591.

2) Falk, Mainzer Geschichtsforscher des 17. Jahrh. in Correspondenzblatt des Gesamtvereins 1879 S. 54; Roth in Hist.-pol. Blätter CXVI, 543.

3) Vogt, Cat. libror. rariorum 1747 p. 274 nach A. Teissier, Cat. Autor. p. 3.

4) Weyers Katalog nennt noch von Volusius das Manuskript: Pater noster carmenice factum.

ein anderes Buch von doppeltem Werte als Unterpfand hinterlegt und das entliehene Buch nicht außerhalb der Stadtmauern verbracht, auch zu rechter Zeit an seinen Ort zurückgestellt werden. Zugleich statuiert das Kapitel, daß die Fabrikmeister gehalten sind, jedes Jahr die Liberei zu visitieren und die aus ihr entliehenen, entfremdeten und verloren gegangenen Bücher nach Möglichkeit zurückzuführen und aufzustellen. So 1471 auf St. Urban. Diese Urkunde folgt in ihrem Wortlaute als Beilage VI.

Gegen Ende desselben Jahrzehnts sehen wir einen sehr angesehenen Stiftsherrn in besonderer und wichtiger Beziehung zur Dombibliothek. Alle bis heute erhaltenen Domhandschriften nämlich tragen ausnahmslos den Vermerk:

M. Syndicus 1479, oder: M. Syndicus sst. 1479, d. i. Macarius a Buseck Syndicus scripsit 1479.

Macarius,¹⁾ 1463 am Domstift aufgeschworen, war Licentiat des Rechts, Stiftsherr am Dome und an St. Stephan, ferner Syndikus des Domkapitels laut Urkunde vom 22. Jan. 1467; der Stiftsadministrator Albert von Sachsen 1482—84 machte ihn zum Generalvikar am 10. Mai 1482. Macarius starb am 10. Nov. 1482 und liegt im Domkreuzgange begraben.²⁾ Aus der leider noch nie gedruckten Sammlung von Dominschriften des Domvikars Bourdon³⁾ erfahren wir, daß Macar im Kreuzgang zur Erde bestattet wurde ohne Deckstein, daß aber in der Memorie sein Lapis sepulchralis stand mit der Inschrift: Ao Dni m. ccccxxxii. x. nov. ob. Ven. Dnus Macharius secundus de Buchseck decretorum licentiatus et hujus ecclesiae Can. sacerd.

Buchseck	Landorff
Kahlsmund	Eschbach

Diese Grabsteine in der Memorie zeigten meistens in flach erhobener Arbeit die Figur des Verstorbenen mit Angabe der Ahnen und ihrer Wappen zu Häupten oder Seiten desselben. Zudem hing an den Wänden der Memorie unter den Totenschilden (insignia pendentia) auch ein solches von Macarius, fast mit der gleichen Inschrift wie auf dem Grabsteine. Von allen diesen Erinnerungszeichen gewahrt man jetzt nichts mehr. Die französische Zeit hat furchtbar in diesem Dome aufgeräumt.

Außerdem wissen wir, daß Macarius und Domherr Ludwig von Helmstat in Rom die Bestätigungsurkunde vom 5. Apr. 1476 für den Erzb. Diether von Isenburg erwirkten,⁴⁾ wie seine Anwesenheit in Rom

1) Die von Buseck (Buchseck) waren ein ins 13. Jh. zurückreichendes wetterauisches Geschlecht.

2) Joannis II, 247. 346; Forschungen zur deutschen Gesch. XXI, 637; Gudenus, Cod. II, 430. 904.

3) Aus dem Jahre 1727.

4) Schunk, Beytr. I, 45.

und sein Titel als Notarius palatii durch Namenseintrag im Brüderschafsbuch der Anima bezeugt ist.¹⁾

In der Untersuchungssache gegen Johannes von Wesalia fungierte er als kommittierter Stifsherr mit dem speciellen Auftrage, die Schriften des Angeschuldigten einer Durchsicht zu unterziehen, die irrigen Sätze auszuziehen und zu formulieren.²⁾

Wodurch des Syndikus Macarius bibliothekarische Arbeit veranlaßt war, wissen wir nicht bestimmt,³⁾ sie mag mit einer Übertragung aus den seitherigen Räumen und der Neuaufstellung im Domkreuzgange in Beziehung stehen, vielleicht auch mit dem Neueinband der Bücher, oder aber neuer und vollständiger Katalogisierung, Follierung der einzelnen Handschriften. Man müßte, um hierüber zu bestimmteren Angaben gelangen zu können, eine größere Anzahl der jetzt zerstreuten Handschriften zu näherer Autopsie und zu einem Vergleiche vereinigt vor sich liegen haben, wozu Gotha und die Vaticana die geeignetste Stelle wären.

Das Protokoll der Domkapitelssitzung vom 4. Dez. 1512 nennt uns einen anderen Bibliotheksvorsteher nebst Angabe seiner Befugnisse: „Ist durch meine gnädigen Herren des Kapitels beschlossen, daß Herr Claus Glogker über alle Bücher des Thumbstiftes ein Inventarium machen, dupliren (in duplo anfertigen), ime (ihm, für sich) eines behalten und ein anderes meinem Herrn geben, und soll er nunfurter davon Rechnung thun und Antwort geben. Meines gn. Herrn Schulmeister (scolasticus) soll auch den (Stifts-) Personen sagen, daß sie kein Buch entleihen, heimtragen oder nehmen, denn mit Wissen des Glockers.“⁴⁾

Die Worte: Inventar, Rechnung thun und Antwort (=Bericht-erstattung) und Ausleihen nur durch Glocker lassen auf ein förmliches Amt als Bibliothekar nach den Begriffen jener Zeit schließen. Glocker wird zu den Domvikaren gehört haben. Die seitherige Strenge, nur mit des Kapitels Wissen ein Buch zu verleihen, machte also einer milderen Praxis Platz. Die folgenden Jahrzehnte mit ihren großen Ereignissen, reformatorischer Bewegung, Bauernkrieg, Bentezug des Markgrafen Albrecht Alcibiades 1552 blieben ohne gleichzeitigen Widerhall in den Sitzungsprotokollen. Doch scheinen die Nachwirkungen dieser Ereignisse teilweise in den folgenden Einträgen durchzuleuchten.

Der Domvikar Bourdon, zugleich Präsenzmeister, gemeiner Präsenz-Kammerassessor und kurfürstlicher Capellanus honoris, Vice-Fabrikmeister und Jubilar,⁵⁾ nahm sich die Mühe, alle und jede Inschrift

1) Liber confratern. B. M. de anima Teutonicorum ed. Jänig p. 73.
2) Schunk I, 296. Nach III, 360 war er 1475 „Dumherr des Dumstifts zu Mentze.“ Schunk I, 57 verwertet hier ein Manuskript des Macarius zur Erläuterung der Bevölkerungsverhältnisse in Mainz 1475.
3) Die domkapitelischen Protokolle geben keinen Aufschluß.
4) M. D. P. Nr. 4, f. 77.
5) Kurfürstlicher Staatskalender 1740 S. 7.

in den Räumen des Domes und seiner Nebengebäude abzuschreiben. Seine 1727 vollendete und ins Reine geschriebene Arbeit zeugt von Fleiß und Verständnis und liegt in mehreren Abschriften vor.¹⁾ Er muß auch ältere Vorlagen benutzt haben, denn er weiß, daß an der Bibliothek früher zu lesen war wie folgt:

„Am Eingange der Bibliothek zur Rechten und in den zwei ersten Bogen des Baues sind Wappen mit Aufschriften gemalt in folgender Weise:

S. Martinus Metropolis hujus Patronus
(nebst Domstiftwappen).

Georgius D. G. Ep. Wormat. Praep. Mog.

Philippus Cratz a Scharpfenstein Dec. Mog. et francof.

Anton. a Wiltberg Custos et Camerarius Mog. praep. worm.

Joannes Schwickardus a Cronberg Schol. Mog. praep. s. Petri.

Henricus a Stockheim Cantor Mog. praep. s. Albani.“

Von diesen Prälaten traten der Propst Georg und der Scholasticus Johannes am spätesten in ihre Stellung, nämlich 1582,²⁾ am frühesten starb der Kantor Heinrich,³⁾ nämlich 1588, womit die Zeit der Aufmalung der Wappen und Inschriften gegeben ist. Jedenfalls haben die Genannten in irgend einer Weise um die Büchersammlung sich verdient gemacht; vielleicht sind damals die letzten Spuren der aus dem Jahre 1552 herrührenden Schäden beseitigt worden.

Daß das Domkapitel das Amt eines Bibliothekars als wichtig erachtete, ergibt sich aus folgender Stelle der Sitzungsprotokolle vom 8. Juni 1554:

„Hat Licentiat Georgius Bohemus⁴⁾ meinem gn. Herrn Dhumb-senger an statt Capituli Handtrew gethan loco juramenti, meinen gn. Herrn treu und hold zu sein und ihnen zu dienen gewertig zu sein; hat auch Befehl empfangen, des Tags ein Stund, zwu oder drei uff die Liberei zu gehen und die Bueher uffzuschreiben und in gepurliche (gebüehl.) Ordnung zu bringen und zu disponiren.“

In der nächsten Sitzung⁵⁾ kündigte der Domsänger an, daß Bohemus — aus Gewissenhaftigkeit — die Schlüssel zur Bibliothek zurückgeschickt habe: „D. Cantor zeigt an, daß der Licentiat seiner Gnaden die Schlüssel zur Liberei widerumb (zurück) geschickt, (er) beschwer sich, allein darauf (auf die Bibl.) zu gehen, möchte Ichts (Etwas, opp. nichts) verloren werden, das (werde) hernach ihme zugemessen.“

1) Bourdon, Epitaphia in ecclesia metropolitana moguntina collecta. Handschr. 10477 (161 Blätter in Folio) der Hof- und Staatsbibliothek in München in guter Abschrift. Andere Abschriften liegen in der Bibliothek der Stadt und des Seminars.
2) Joannis II, 293. 322.
3) Ib. p. 334.
4) Dr. Gg. Beham, Domvikar und Stifsherr zu St. Stephan, starb 25. Apr. 1561. Widmann, Eine Mainzer Presse S. 29.
5) M. D. P. Nr. 10, f. 366. 367.

1564 in der Sitzung vom 23. Dezember „ist de liberaria geredt und für gut angesehen (worden), die Bücher zu examiniren und laut des ersten Inventarii zu conferiren oder sonst von neuem uffzuschreiben; (wir) verordnen auch, die grosse Bücher mit Ketten zu fesseln, und sollen die Schlüssel hierzu haben D. D. Decanus et Scholasticus, und wann Jemand etwas von Büchern heim nehmen würde, soll es ohn Gebung notwendiger Recognition nit beschehen. Deputati ad hoc negotium liberarie DD. Decanus, Scholasticus et Secretarius.“¹⁾

Die Dompfarrer als Dombibliothekare.

Mit dem Dome stand in Verbindung eine eigene Pfarrei; das Domkapitel setzte den Pfarrer, plebanus metropolitanus, welcher zugleich Vikar des Heiligkreuzaltars im östlichen choris ferreus, d. i. Ostchor (von dem grossen eisernen Chorabschlussgitter so genannt), war und daher auch den Namen plebanus chori ferrei führte, ein. Diesen Pfarrern war eine Zeit lang die Bibliothek anvertraut. Da dieselben viel beschäftigt waren, erhielten sie Domvikare als Hilfsarbeiter. Als ersten Dompfarrer und Bibliothekar lernen wir kennen Valentin Hohenstein, Licentiat der Theologie, gestorben am letzten Tage des Jahres 1594 und begraben in der Stiftskirche St. Johannis. Das Stiftsprotokoll bemerkt wie folgt:

1584 Aug. 4. „Dieweil hiebevorn Plebano chori ferrei, Domino Valentino Hoenstein, committiret (worden), die registratura Bibliothecae an Handen zu nehmen, ihm aber solches allein zu verrichten fast ohnmöglich fallen will, also haben meine gn. Herren für gut angesehen, beide Vicarios, D. D. Christianum Agricolam et Cornelium²⁾ ihme zu adjungiren, qui Domino Decano desuper praestabant juramentum fidelitatis, und sollen sich von wegen Visitationis chori et deservendarum Praesentiarum dabei ohnverweislich halten.“ (M. D. P. Nr. 19, f. 477.)

Die genannten Vikare erklärten sich zu der ihnen angetragenen Arbeit bereit und gelobten Treue, „also seind meine gn. Herren zufrieden, ihnen dieses anzuvertrauen et desuper stipulatis manibus promittebant fidelitatem.“ (M. D. P. Nr. 19, f. 521.)

Im Mai des Jahres 1585 konnte „Cornelius Callidius, Vicarius etc., so neben D. Agricola et Plebano chori ferrei die Bibliothek zu registriren und in justum ordinem zu redigiren verordnet (gewesen)“, das Inventar der Bibliothek präsentieren, darüber seine Coadiuncti gehört werden sollen, ob die Registratur befohlenermaßen vor sich gegangen, alsdann will Capitulum sich gegen sie eines honorarii halb vergleichen. (M. D. P. Nr. 20, f. 82.)

1) M. D. P. Nr. 12, f. 210.

2) Es ist Cornelius Callidius Loos, bekannt durch sein Auftreten gegen das Hexenverbrennen. Er hatte als Domvikar 1582—87 die Vikarie „Allerheiligen“ inne. Gudenus II, 788; Schunk, Beytr. III, 165.

Da die Registratoren in solchem Werk (bei dieser Arbeit) etlich Geld verlegt (ausgelegt) und noch ein Schrenklein (Schrack) zu den überwesenden Büchern darauf von nöthen ist, ist befohlen (worden), ein Verzeichniß des Auslegens (der Auslagen) zu erfordern und per Dominum fabricae Moguntinae ihnen richtig zu machen, auch (seien) sie ob singularem adhibitam diligentiam et laborem mit einem Goldgulden oder 50 zu verehren. (M. D. P. Nr. 20, f. 171.)

Cornelius Loos muß auf seine Stelle in Mainz resigniert haben — wir finden ihn übrigens später zu Trier¹⁾ —, denn das domkapitelische Protokoll vom 6. Juli 1590 sagt: Qua resignatione sic facta ist dem Resignanten Cornelius hosaeus Callidius²⁾ auferlegt, ratione Bibliothecae und derselben Schlüssel halben genugsame (Ab-)Lieferung zu thun. (M. D. P. Nr. 21, f. 482.)

1601 Nov. 24. Dieweil Andreas Hail³⁾ nit mehr Pfarrdiener des eisernen Chores, und Ambrosius Saibäus (seit 1601) dessen Stell nunmehr versehen thut, also soll ihme die Bibliothek und die Schlüssel dazu beneben anderen befohlen werden, auch Herr Dr. Gobelius und Schmitnerus,⁴⁾ ambo vicarii, deputirt (werden), genannte Bibliothek zu visitiren und nach deren Inventario zu examiniren, damit kein Mangel oder Defect derselben vernommen (werde). Wollte alsdann Jemand (von) den (Dom-) Herrn dabei sein, als etwa der Herr von Wiltperg,⁵⁾ wird es demselben freigestellt, und dabei gedacht (erwähnt), dafs der Theuerdank dießmals nit fürhanden, so doch vordem bei Sieglern Agricolam zu Hause gesehen worden sei. (M. D. P. Nr. 25, f. 153.)

Im Jahre 1602 April 6 will ein Kapitelsbeschluss, es soll jedes Jahr die Bibliothek mit neu ausgehenden (edierten), sonderlich theologischen Autoren gebessert werden, das sei diesem Stift eine Zugabe von grossem Ruhm bei anderen und komme (gereiche) auch den Predigern zu mehrer Geschicklichkeit.⁶⁾ (M. D. P. Nr. 25, f. 191.)

Der Einzug der Schweden unter Gustav Adolf und ihr Aufenthalt ging nicht ohne die schwerste Beschädigung für die Dombibliothek vorüber, wie wir im dritten Abschnitte hören werden. Die domkapitelischen Protokolle geben hierüber kaum einen Aufschluss; von 1602 bis 1654 haben wir keinen einzigen die Bücher betreffenden Eintrag.

1) Janssen-Pastor, Gesch. d. deutsch. Volkes VIII, 582.

2) Auf dem Titel der Schrift Spiritus vertiginis 1579 und 82 heisst er Cornelius Lonsaens Callidius. Widmann a. a. O. S. 102.

3) A. Hell, Pfarrer seit 1594. Severus, Parochiae p. 9. Saibäus, Domvikar ad S. Kilianum, wurde nach 23 jährigem Pfarrdienste Weihbischof.

4) Sein Epitaph (Gudenus II, 887) nennt ihn: Adm. rev. ac clarissimus, I. V. D., metropolit. vicarius et sacrista, ad St. Steph. can. etc.; Vixit annos 37, ob. 1607, 13. Dec.

5) Entweder Jakob oder Joachim v. W., Domherren nach Joannis II, 411.

6) Von mittelalterlichen Büchereistiftungen wissen wir, dafs sie gerade die Unterstützung des Predigers im Auge hatten.

Nach Abzug der Schweden und nach Schluß des 30jährigen Krieges treten die Werke des Friedens in den Vordergrund und wir sehen bezüglich der Dombibliothek eine erspriessliche Thätigkeit. Es handelte sich darum, die in jener Zeit entstandene Unordnung, Beschädigung, Lücken u. s. w. zu beseitigen. Man beauftragte den Kapuziner Pater Urban mit der Katalogisierung der Handschriften, so weit sie noch vorhanden waren.

Das Handschriftenverzeichnis des P. Urban 1654.

Sitzung vom 22. Juli 1654. Der Herr Dekan erklärte, „die hievor allezeit gerümbte Bibliothek stünde wohl zu renoviren und er hätte vernommen von den P. P. capucini discurrendo,¹⁾ dafs sie einen Priester in ihrem Orden hätten, welcher viele Bibliotheken renovirt und darin glücklich sei“, er fragt nun, „ob gegen Offert zu acceptiren“.

Beschluß: Fiat, unter gewisser Personen (etwa ein oder zwei Vikarien) Beigebug Renovation zu thun, den Laboranten einen Trunk aus der Präsenz zu geben.

1654 Sept. 12. Der hochwürdigste Herr Dekan zeigt an: Meine gnädige Herren wüßten sich zu erinnern, dafs hievor gemeldet worden, die P. P. Capucini wollten einen erfahrenen Mann stellen, welcher ein guter Librarius sei und würde gar wohl Bibliothecam renoviren können; quod opus utile et necessarium. Nun seie der Pater angelangt, stünde dahien, was ihme vor Adiuncten und Handreicher zu stellen und wie in einem und anderen zu verordnen.

Conclusum: Vorderst zwar, durch ministros des Capituls (das Lokal) abstauben zu lassen, als dann anzufangen, und wurde ernannt zum Adiuncten Herr Adam Dockendorff, Vicarius huius Metropolitanæ, deme dann anzubevehlen fleißige Obsicht zu halten, damit nichts verabkomme, und soll zu iederm nachmittag den Registranten ein Trunk Wein aufsm Präsenzkeller durch den Capituldiener handgereicht werden, welcher Vorschlag auch zur Ausführung kam. (M. D. P. Nr. 33, f. 230.)

Nach zweimonatlicher Arbeit war die geplante „Renovirung“ vollendet, wie sich aus dem Protokoll der Sitzung vom 14. Nov. 1654 ergibt: De reliquo soll hiesigen P. P. Capucinis ob factam registraturam Bibliothecæ Metropolitanæ das bewilligte halbe Fuder Weins ex pincernatu et praesentariatu, jedes Theils zur Hälfte, gegeben werden.²⁾

Die Geschichte der rheinischen Kapuzinerprovinz vergafs nicht, den ehrenden Auftrag der Mainzer Bibliothekordnung in ihre Jahr-

1) Die Kapuziner hatten während der schwedischen Occupation die Kanzeln des Doms und der Liebfrankirche standhaft behauptet gegenüber den schwedischen Predigern und dafür vom Domkapitel die Domprädikatur auf ferne Zeiten erhalten. Hierotheus, Hist. provinciae rhenanæ capuc., Heidelb. 1750, p. 280.

2) M. D. P. Nr. 33, f. 264. Blatt 267 heifst es aus der Sitzung vom 23. Nov. 1654: Die 9 Gulden, so an der Bibliothek-Registratur verwendet worden, soll Sacristia (Sakristeifonds) zahlen.

bücher einzutragen: „Die Bibliothek des Doms, in damaliger Zeit fluctirend und durch vielfache Beraubung gemindert, verdankt ihre alsbaldige Ordnung und Ausschmückung unserer Bemühung, wie die ehemals aus Dankbarkeit über der äußeren Bibliotheksthüre gesetzten Verse bekunden:

Florem librorum rapuerunt Suecica bella
Hos et in hanc seriem Capucinea cura redegit.“¹⁾

Ein günstiges Geschick hat uns dieses Verzeichnis des Paters Urban gerettet; die Urschrift zwar besitzen wir nicht, aber eine Abschrift davon, welche der Frankfurter Gelehrte von Uffenbach sich anfertigen liefs und die nun in der Hamburger Stadtbibliothek verwahrt wird. Durch Naumanns Serapeum XV, 317 bin ich auf diese Abschrift aufmerksam geworden und konnte sie auf der Stadtbibliothek zu Mainz genügend benutzen. Der Titel lautet:

Catalogus librorum mancriptorum²⁾ Bibliothecæ S. Martini, Reverendissimi Capituli Archiepiscopalis Metropolis Moguntinensis, Compilatus a Fratре Urbano praed. Anno MDCLIV. XI. Kal. Nov.

Dem Verzeichnisse geht voran eine Bemerkung: Ad Lectorem. — Habes in hoc volumine, amice lector, bibliothecæ mog. ordine debito restitutos codices, qui post non satis deplorandam depopulationem deustationemque Suecicam remanserunt.³⁾

Der Abdruck des Paters Urbanschen Verzeichnisses der Handschriften (ohne Drucke) in der Beilage VII überhebt mich der näheren Darlegung, wie der Pater die Aufstellung und die Katalogisierung vornahm. Es wird eine gröfsere und kleinere Bibliothek unterschieden, wohl nach den Räumlichkeiten. Die Beschreibungen beschränken sich auf ein sehr bescheidenes Mafs: Titel- und Formatangabe. Doch müssen wir bei dem Verluste älterer Inventarien immerhin froh sein, diesen, den heutigen Anforderungen allerdings nicht genügenden Katalog zu besitzen.

Noch in anderer Weise trug man damals Sorge für die Bibliothek, zunächst für die Räumlichkeiten. Wir erfahren nämlich, dafs verschiedene Inschriften an den Wänden angebracht wurden. Über der Thüre des kleineren Büchersaales⁴⁾ von innen war zu lesen:

Septem Germaniæ spectamina.

Chorus Coloniensis.	Nundinae Francofurtenses.
Horologium Argentium.	Mechanica Nurnburgenses.
Organum Vlmense.	Structura Angustana.

Bibliotheca Moguntina.

Darnach rechnete man die Dombibliothek zu den sieben Hauptmerkwürdigkeiten Deutschlands: Chor des Cölner Doms, Uhr des

1) Hierotheus l. c. p. 280; Joannis I, 110.

2) Dieses Wort hat Uffenbach zur Ergänzung nachträglich hineingeschrieben.

3) Pater Urban, Prediger am Dom, starb am 18. Juli 1672 zu Bingen. Joannis l. c.

4) Im oberen Stocke des Kreuzganges.

Straßburger Münsters, Orgel zu Ulm, Messen zu Frankfurt a. M., Kunstwerke zu Nürnberg, Bauten (Fuggersche) zu Augsburg.

Andere Verse spielten auf die vom Erdboden verschwundenen sieben Weltwunder der antiken Welt an; ähnliche habe Deutschland gehabt, das hervorragendste davon ist hier zu sehen:

Septem mira orbi narrantur visa stupore,
Tempus edax rerum sustulit illa solo.
Septenum seruare volens Germania culta
Plurima preclara; ast Hec potiora dedit.

Wenn aber jemand diese Räume durchschreitend verwundert nach dem Gegenstand des Ruhmes frage, so diene zur Auskunft, daß ja leider die Schweden die siebente Merkwürdigkeit weggeschafft haben:

Miraris lustrans, haec cur miranda ferantur?
Eheu! Sueca manus septima mira tulit.

Über der Thüre des größeren Saales von innen standen die Verse:

Florem librorum rapuerunt Suecica bella,
Hos et in hunc ordinem Capucini cura redegit
1654 mense Octobri.¹⁾

Wir kehren zu unseren domkapitelischen Protokollen zurück, welche von der gesteigerten Sorgfalt der Domherren für die Metropolitanbibliothek mehrfach Zeugnis ablegen.

1654 Nov. 23. Die 9 Gulden, so an die Bibliothek-Registratur verwendet werden, soll Sacristia (Sakristeidotation) zahlen.

In diese Zeit müssen mündliche Beratungen fallen, welche auf die zur Vermehrung der Bücher erforderlichen Geldmittel sowie Bibliotheks- und Ausleihordnung Bezug hatten, wie sich aus folgendem Protokolle ergibt:

1660 Sept. 9. *Augmentatio Bibliothecae.* — Welcher Gestalt zu verfügen, ist geredet und für gut angesehen worden, Etwas ex praesentia und Etwas ex depositariatu zu verordnen oder etwas Beifälliges auszudenken zu den Bibliothek-Jahrgeldern, und dann eine Ordnung super bibliothecam zu machen, in specie mit dem Bücherausleihen, proximo generali (Nr. 35, f. 213).

Dieser Kapitelsbeschlufs findet sich unterm 3. Nov. 1660 folgendermaßen präcisirt: Und ist nach vielfältigem Nachsinnen vermeint worden, jährlich 25 Gulden aus dem Depositariat und aus der Präsenz auch 25 Gulden, dann daß ein jeder angehende Prälat vor einmal 12 Reichsthaler geben könne. Item von jedem absterbenden Canonico und Vicario Etwas, und zwar von eines Herrn Canonici Nachlassenschaft 6 und von eines Herrn Vicarii 3 Reichsthaler zu erheben, es sei denn,

1) Diese Inschriften in Joannis I, 110. Statt des gegen die Prosodie verstößenden in hunc ordinem scheint später in hanc seriem gesetzt worden zu sein, wie auch Gudenus V, 1099 hat.

daß derselbe soviel oder mehr werthe Bücher der Bibliothek legirt habe; so soll auch jeder suscipiendus Canonicus neben den gewöhnlichen Statuten 4 Geldgulden erlegen.

De gubernanda Bibliotheca notanda: 1mo Niemand ein Buch ohne Pfandsatz abfolgen zu lassen, 2do der Pfandsetzer soll seinen Namen an des Buches Ort setzen, so entlehnt worden; 3tio wann gar ein carus author (verlangt wird), auch uff Pfandt nicht folgen zu lassen. 4to bei Straf nichts in ein Buch zu schreiben oder zu bemalen; 5to auf eine gewisse Zeit allein zu leihen, über welches alles der deputirte Herr Capitularis, wie auch über die Bibliothek Ordnung zu halten haben wird (Nr. 35, f. 223).

1661 Sept. 7. Es soll auch beständig darauf gehalten werden, daß ein jeder Herr Domicellaris ad introitum et iuxta possessionem die zwei Goldgulden ad augmentum bibliothecae erlege (Nr. 35, f. 311).

1662 Mai 25. Bibliotheca metropolitana. Conclusum: Herr Domscholaster sei Oberinspector, Herr von Ingelheim Bibliothecarius, und Vicarius Nicolaus Wollsparg sit substitutus (Nr. 35, f. 369).

Dieser Beschlufs wurde 1662 Sept. 7 wiederholt: Wollsparg solle „die Bücher einkaufen und Rechnung darüber führen“ (ib. f. 399).

1663 Apr. 18. Erinnerung wegen der absterbenden Herren beschehen, deren jeder, soviel die Herren Capitulares belangt, 6 Reichsthaler zahlet, die Herren Prälaten geben post obitum nichts, dann sie ad introitum praelaturae 12 Reichsth. zur Bibliothek geben (ib. Nr. 36, f. 55).

Inzwischen war eine neue Bibliotheksordnung perfekt geworden; leider kennen wir ihre Einzelheiten nicht; es heißt darüber:

1663 Mai 26. . . . ist darauf die neue Bibliothekordnung abermals verlesen und concludirt, darüber zu halten, derenthalben eine Abschrift zur Bibliothek zu geben, und soll der Vicarius vor jeder instehender (bevorstehender) Frankfurter Mefs sich anmelden, um zu vernehmen, was vor neue Bücher einzukaufen, dann jährlich Specification der Einnahme und Ausgabe dem Kapitel einzugeben. Soll auch einen Stempel machen lassen, das domkapitularische Wappen durch den Buchbinder uff jedes eingebundene Buch setzen zu lassen (Nr. 36, f. 76).

Wir hören nun nichts mehr bis 1694 März 3: Der Bibliothek Schlüssel ist dem neuen Plebano chori ferrei, Herrn Dr. Marx,¹⁾ anzuvertrauen beschlossen worden (Nr. 45, p. 138).

Mit dem Bibliothekar Dr. Caspar Adam Betz, Dompfarrer,²⁾ bricht eine neue segensreiche Zeit für die Dombibliothek an. In der Sitzung vom 3. Nov. 1717 proponirte des Herrn Domdechanten Hochwürden und Gnaden, es hätte Parochus chori ferrei ihm referirt, in was Confession (Konfusion?) die Dombibliothek dermalen dastehe, zumal

1) Aus Prozelten, Dr. theol., geb. 1648, aus dem Institute der Clerici in communi viventes, gest. zu Hochheim 1717 Jun. 24.

2) Aus Worms, vorher Hofprediger in Trier, er starb 25. Sept. 1730.

alle Bücher fast (ganz) unter einander, viele auch noch unter Vikaren steckten, absonderlich aber den berühmten Autorem Panormitanum, den der jüngst nach Erfurt verreiste Herr Statthalter von Bicken in Händen hätte, daß zur Einrichtung dieser Bibliothek einige Spesen erforderlich annehbens vonnöthen sein würden, daß die vicarios samtl. per decretum zu erinnern, die bei sich habende Bücher ohne Verweilen zu extradiren und einzuliefern.

Conclusum. Dieweil die Testamentarii des abgelebten Dompfarrers die Bibliothekrechnung von 1695 bis hierher noch zu prästiren haben, vermög deren dann sonder Zweifel noch ein Recefs (Überschufs) herauskommen wird, so könnte allenfalls hievon das Nöthige bestritten werden.

Belangend den Abgang der Bücher, so solle deren Beischaffung per decretum befohlen, Herr v. Bicken aber durch mich¹⁾ erinnert werden, daß er den in Händen habenden Panormitanum ebenfalls ein-senden möge.

Occasione dieses ist dann nicht minder die Erinnerung beschehen, daß vorher je- und allezeit in Herkommen gewesen, daß wann ein neuer Autor herauskommen, davon 1 Exemplar nach Hof und eines in diese Bibliothek hat eingeliefert werden müssen,²⁾ so bisher unterblieben, wes wegen bei dem Censore librorum detsfalls Erinnerung zu thun, mir auferlegt worden (Nr. 48, f. 88).

Dieser Antrag genügte dem Bibliothekar, Pfarrer Betz, nicht, er ließ einen Reformplan einreichen; deshalb heißt es 1720 Jan. 31, der Dompfarrer bäte um Deputation eines oder des anderen gn. Herrn, welchem er sein vorhabendes Concept in Änderung und Besserung der Bibliothek eröffnen könnte, um darüber rev. Capituli gnädige Approbation zu erhalten.

Conclusum. Deputatus soll sein Herr Cantor und D. von Hoheneck (ib. f. 470).

1720 März 6. Dompfarrer Adam Betz thut Erinnerung wegen Vermehrung und Einrichtung der Bibliothek, als primo, weil, wie er gehört, von allen durch Deutschland ausgehenden und zu Frankfurt auf der zweimaligen jährlichen Mess zum Vorschein kommenden neuen Autoribus drei Exemplaria an Ihre Churf. Gn. gratis ausgehändigt werden müßten, wovon jedesmal eines rev. Capitulo eingeschickt worden, solches aber bishero unterbleibe, so würde der Bibliothek zum merklichen Vortheil gereichen, wann dieses löbliche Herkommen wiederum in Stand und Gang gerichtet werden wollte.

2. weil bei jetzigem Zustand des so vielen alten wurmstichigen Gehölz die Bücher auf der Bibliothek vor dem Staub und Ohngeziefer deren Ratten und Mäusen nicht wohl erhalten werden könnten und also höchst nothwendig, daß das Gewölb mit tünchenem Grund ausgefüttert

1) Den Sitzungsprotokollschreiber.
2) Also Pflichtexemplare.

und mit Steinen gepflastert würde, so wollte er mit dem alten Gehölz endlich schon das übrige auf- und anrichten, dergestalt, daß die Bibliothek innerhalb 3 zu 4 Monat ganz zum Stand gebracht werden könne.

Conclusum ad Ium wär mit dem Büchercommissario Hohenfeld über der Sachen Beschaffenheit zu sprechen, ad IIum aber hätte man einige Bodenbretter aufheben zu lassen, um zu sehen, ob unter diesen nicht der Boden wirklich, gleich (dem) der kleineren Bibliothek, mit Steinen gepflastert sei (ib. Nr. 48, f. 480).

1722 Mai 27. Des Herrn Domdechants Hochwürden und Gnaden regten auch ferner erinnerlich an, wasmaßen in Einrichtung der Bibliothek, welche fürm Jahr schon H. v. Hoheneck Hochw. und hiesigem Dompfarrkaplan Weyer committirt gewesen, ex post aber auf des Dompfarrers eingelegte Beschwerden, diesem aufgetragen worden, nicht der geringste Anfang gemacht worden sei, daß es gleichwohl eine verantwortliche Sache sei, solche Kostbarkeit also völlig zum Verderben gerathen zu lassen, so wollen dieselben hierin die nöthige praecautiones vorzukehren, höchst nothwendig erachtet haben.

Conclusum: fiat und ist H. v. Hoheneck ersucht worden, ohne weiteren Regard mit solcher Bibliothek Einrichtung mit Zuziehung vorgemelten Domkaplans den Anfang zu machen (ib. Nr. 49, p. 324).

1723 Dez. 9. Betreffend die angefangene Renovation der großen Dombibliothek, da tragen meine gn. Herren ob der wirklich angefangenen und ziemlich avancirten Einrichtung ein gnädiges Gefallen, und wäre (es) sofort derenselben Meinung, daß er (Domkaplan) neoparochus den Winter über auf seiner Pfarrei¹⁾ die auf die Bücher auswendig zu setzende Inscriptiones (Büchertitel) verfertigen und gegen den Frühling auf einige Zeit sich herunter verfügen könnte, um in denen materiis extrahendis ferner fortzufahren, es sollen indessen ihme, Herrn Weyer, zu vorläufiger Erkantlichkeit bishero detsfalls gehabte Bemühung bei seinem Aufzug nach Gernsheim vier Ohme furnen Weins ex pincernatu und zehn Malter Corn von dasigem Factoreispeicher verehrt werden (ib. Nr. 49, p. 665).

1723 Dez. 10. Hiebei ist die Erinnerung geschehen, daß, wann der gestern denominirte neue Pfarrer von Gernsheim dahin sich begeben würde, daß er alsdann die Schlüssel zu der Bibliothek bis zu seiner Retour Rev. Dno Decano zustellen solle, damit in den wirklich gestellten Büchern keine Confusiones gemacht werden möchten (ib. p. 667).

1724 Febr. 26. Ego referirte unterthänig, wie dermaliger Pfarrer zu Gernsheim, Jacobus Weyer, mich benachrichtiget, daß er die Woche post dominicam primam quadragesimae, um das Bibliothekwerk fort-

1) Der Domkaplan Weyer wurde inzwischen auf die Pfarrei Gernsheim, von welcher das Domkapitel den Pfarrsatz hatte, nominiert. 1328 hatte das Domkapitel diese Pfarrei samt allen Rechten und Einkünften an sich gebracht; die Domherren als Pastores der Pfarrei setzten einen Plebanus zur Verwaltung der Seelsorge ein.

zuföhren und die übrige Bücher, für welche abzuzeichnen er nicht genugsames Pergamen letzthin für (vor) seiner Abreis gehabt, und Anstalt zu machen mit den Schildern, Anstreichung der Gestellen und dergleichen, ein Tag oder acht anhero zu kommen willens sei, die Diäten in des Rev. Capituli gnädige Disposition stellend.

Conclusum: sollen demselben täglich pro dieta ein Gulden vergütet werden (ib. p. 728).

1727 Sept. 9. Sic similiter Franciscus Jacobus Weyer, parochus Gernsheimensis, renovata cum summo labore per quadriennium bibliotheca majore praesentavit humillime rev. Capitulo indicem generalem omnium in huc repositorum librorum cum annexis materiis.

Conclusum. Meine gn. Herren lassen sich diese beide Arbeiten¹⁾ wohl gefallen, und gleich wie solche auch eine honette Recompentz meritiren, so solle ich bei beiden sontiren, wohin deren Gedanken abzielen möchten (Nr. 50, p. 530).

Der Weyersche Katalog.

Die oben gegebenen Protokolle reden von dem Domkaplan Weyer als Ordner der Büchersammlung und als Hersteller eines Index generalis. Auf Grund dieser kurzen Angabe erhalten wir aber nur eine ungenügende Vorstellung von dem wirklichen Verdienste des Genannten um die Dombibliothek. Was kaum bekannt, sein Katalog mit den Vorreden hat sich erhalten und zwar in der Kgl. Hof- und Staatsbibliothek zu München (Cod. bavar. cat. 537). Er verdient unsere besondere Beachtung.

Die Kgl. Hofbibliothek zu München hatte die Güte, denselben zur Durchsicht in seine alte Heimat, nach Mainz (Stadtbibliothek), zu senden, wo der in rotes Leder gebundene, mit Goldschnitt und Goldpressung ausgestattete schwere Foliant jeden Beschauer erfreute. Der goldene Rücktitel lautet: Index atque series renovationis bibliothecae metropolitanae. Der eigentliche, sorgfältig (wie der ganze Foliant) geschriebene Titel lautet: Bibliotheca Divi Martini praesulis turonensis * Labore Joannis Francisci Jacobi Weyer in parochia metropolitanae hujatis sacellani et renovatoris * septimo iunii revideri ac renovari inchoata²⁾ —

nunc ab uno et eodem ad gratiosam reverendissimi ac illustrissimi Capituli metropolitani moguntini praesentationem facto parocho civitatis gernsheimensis anno sequenti in classes de novo factas collocatis ordinata in serie libris continuata ac tandem supremo principio et fine auxiliante confectis omnibus pro notandis libris cum indice schedulis feliciter ad finem perducta anno quem sequens includit titulus:

1) Aufstellung der Bücher und deren Katalogisierung.
2) Jeder dieser drei durch Sterne getrennten Teile ergibt das Chronostichon 1723.

Index atque Series

renovationis bibliothecae metropolitanae sub gloriosissimo regimine electorali eminentissimi ac celsissimi principis ac domini

D. Lotharii Francisci¹⁾

s. sedis mog. aepi, S. R. I. per Germaniam archicancellarii principis electoris, epi bambergensis Patriae Patris clementissimi

matri immortalis reverendissimo ac illustrissimo Capitulo metrop. mog. Dominis

DD. Patronis ac Moecenatibus suis perquam gratiosis consecratus dedicatus et oblatus in capitulo generali postridie natiuitatis beatae Mariae virginis.

Nun folgt eine an die Domherren gerichtete Darlegung, daß die Bibliothek laut Inschrift in dem kleinen Saale zu den sieben Wunderdingen Deutschlands gehört, daß sie als Arbeit des Geistes die übrigen Arbeiten überrage, denn hier lägen die Geistesprodukte der Väter und Lehrer auf Papier und Pergament, mit der (verlorenen) Kunst der Gold- und Silberschrift hergestellt. Weyer erwähnt die Vermehrung der Bibliothek durch Kardinal Albrecht und Kardinal Karl von Lothringen sowie die Plünderung durch die Schweden; er habe in einer langen Kiste 400 Bücherdeckel²⁾ mit ihren Aufschriften gefunden, wovon die Bücher durch die Schweden (außer den anderen mit Deckeln versehenen) abhanden gekommen seien.

Die Handschrift, recht leserlich geschrieben, giebt die summarischen Titel der Bücher, ohne Manuskripte und Drucke zu scheiden, samt ihrem Standorte. Die Beilage VIII giebt einen Begriff von der Einrichtung des Weyerschen Katalogs und der Art der Aufstellung der Bücher.

Zu derselben Zeit, als Kaplan Weyer mit der Bibliothek beschäftigt war, wandte ein angesehener Gelehrter jener Zeit den Büchern und Archivalien des Domstiftes sein Interesse zu, es ist der bekannte Urkundenmann Valentin von Gudenus, welcher zu diesen Sammlungen Zutritt erlangt hatte.³⁾ Wiederholt kommt er in seinen Publikationen auf die Dombibliothek zu sprechen und bezeichnet die mit Weyer eingetretene Besserung als insignis mutatio.⁴⁾

„Keineswegs sind die literarischen Schätze vom schwedischen Mars dermaßen ausgeraubt worden, als ob nur noch Auskehricht in den Schränken zurückgeblieben wäre, vielmehr sind sie noch angefüllt

1) Aus dem gräflichen Geschlecht von Schönborn, 1695—1729.
2) Hiermit giebt Weyer einigermaßen einen Anhalt zur Beurteilung, welchen Umfang die schwedische Verschleppung hatte.
3) Frequentationem Archivi interea reassumebam simulque accessum ad Reverendissimi Capituli Metrop. Bibliothecam codicibus mss. abundantem, quae cunctis praeclusa patuit nemini, benefica sorte impetrabam (1722). Gudenus, Cod. dipl. Praef. no. XV.
4) Cod. dipl. V, 1099 addendum ad Joannis I, 110 col. 2.

nicht blofs mit einer grofsen Zahl von Büchern des ersten Jahrhunderts der Druckkunst, sondern in einer bei weitem gröfseren die Drucke übersteigenden Anzahl der vorzüglichsten Handschriften. Viele davon sind von Pergament, von ausgesuchter Schönheit, von gröfstem Formate, mit Gold- und mehrfarbigen Buchstaben geziert und nicht ohne Bewunderung anzuschauen“, so Gudenus.¹⁾

„Die Obsorge für diese ausgezeichnete und durch ehrwürdiges Alter beachtenswerthe Bibliothek war — so fährt Gudenus weiter fort — seit langer Zeit dem jeweiligen Metropolitanpfarrer übertragen, wobei jedoch nicht allzugrofsen Sorgfalt obwaltete, wie man aus dem bis zum Jahre 1722 bestandenen unreinlichen Aussehen entnehmen konnte. Denn man mußte — nicht ohne Anwendung von Unmuth — sehen, wie so viele durch ihre Seltenheit unschätzbare Codices keineswegs ihrem Werthe gemäfs aufgestellt, sondern auf dem Boden und unter den Gestellen nachlässig zerstreut, mit Staub und Schmutz bedeckt da lagen und unter ihren Ketten seufzten. Bevor der Saal gereinigt und getüncht war, glich er mehr einem Aufenthaltsorte von Nachtulen und Fledermäusen als einem Sitze der Musen! Der damalige Hochw. Herr Pfarrer wollte diesem unerträglichen Zustand nicht länger zusehen und machte dem Hochw. Kapitel über die Nothwendigkeit einer Reform heilsame Vorschläge, auf welche das Kapitel einging und für deren Ausführung es die nöthigen Kosten bereitstellte. Infolgedessen übertrug der Pfarrer, da ihn selbst schwierige Amtsgeschäfte daran hinderten, seinem Kaplane, einem jungen und zu solcher Arbeit geeigneten Manne, die Aufstellung und Neuordnung (*nova constitutio et ordinatio*). Dieser hat sie nun fast zum gewünschten Ende durchgeführt. Es ist sehr zu beklagen und kaum zu begreifen, dafs diese so vorzügliche Sammlung ein verborgener Schatz, ein verschlossener Garten und eine ganz unzugängliche Quelle bleiben solle. Doch hoffe ich, durch gegenwärtiges Verzeichnifs der gelehrten Welt einen angenehmen Dienst zu erweisen. Es mag sein wie es will, es blieb auch mir der Zutritt zur Bibliothek sehr beschränkt, theils wegen der Kürze der Zeit, welche der darin verborgene Subpraefect der Arbeit widmete, und wegen des häufigen gänzlichen Ausbleibens an verabredeten Tagen, theils auch wegen mangelnder Bequemlichkeit zum Arbeiten.²⁾ Deshalb konnte ich nur die ersten besten Bücher, ohne vorausgehende Sichtung und Ordnung, durchmustern, so dafs ohne Zweifel eine Reihe sehr wichtiger Bücher meiner Aufmerksamkeit entgangen ist.“

„Uebrigens war dieses meine letzte literarische Mainzer Arbeit; sie beschäftigte mich, in Zwischenräumen, vom October 1723 bis Mai 1724, wo die Arbeit abbrach einestheils wegen der fortgesetzten Abwesenheit des zur Aushilfe in der Seelsorge nach Gernsheim be-

1) Sylloge, praef. p. 40—43.
2) Auf diese Umstände kommt Gudenus nochmals zu sprechen im Cod. II, 622.

ordneten Kaplans Weyer (der auch später Pfarrer wurde), andertheils wegen meiner Berufung nach Wetzlar ans Reichskammergericht.“

Gudenus kam 1743 von Wetzlar nach Mainz in der Absicht, die Ermächtigung zur Ausbeutung von sechs Pergamentcodices zu erwirken, welche er selbst als *codices diplomatibus refertissimos* bezeichnet, da er sie bei der ersten Durchsicht (1718) nicht ganz bewältigen konnte.¹⁾ Doch dürften diese Codices dem Archive zugehört haben, denn schon 1718 hatte er von Erzb. Lothar Franz die Erlaubnis zum Zugange in das Archivum Electorale Moguntinum erhalten, wo ihm das Repertorium chartarum veterum in armario Rmi capituli Metropolitanii assertatarum eingehändigt worden war.¹⁾

Um nun zu der Gudenus'schen Beschreibung der Manuskripte und Inkunabeln überzugehen, so verdanken wir ihm zwar nicht eine vollständige Beschreibung, wie sie heute unseren Anforderungen entspräche, aber doch eine solche, welche unsere Kenntniss außerordentlich bereichert. Er begnügt sich nicht mit der einfachen Titelwiedergabe, sondern giebt uns außerdem die Namen der Schreiber, etwaige Inskripte, Nachricht über Ausstattung, Excerpte u. s. w. Seine Arbeit veröffentlichte er unter dem Titel:

Recensus codicum antiquorum complurium, tam Manuscriptorum quam Impressorum, Moguntiae in Rmi Capituli Metropolitanii Bibliotheca latitantium.

Der erste Teil dieses Recensus erschien 1728 in der Sylloge variorum diplomatiorum monumentorumque veterum ineditorum adhuc, et res germanicas in primis vero moguntinas illustrantium, Francofurti ad M. 1728, und zwar Seite 337 bis 400, die Fortsetzung erst 1747, nämlich in dem zweiten Bande des Codex diplomaticus Seite 563 bis 646.

Der Recensus umfaßt 127 Handschriften auf Pergament und Papier und 91 Wiegendrucke.²⁾

Die Werke des Gudenus stehen allenthalben den Interessenten zur Hand, so dafs ein Hinweis darauf im allgemeinen genügt, doch scheint es mir nötig, auf einige von Gudenus gegebene Bücherbeschreibungen hinzudeuten. Da lobt Gudenus eine Catholiconhandschrift als plane admirabilis ob artificium litterarum, initialium praeprimis, utpote auro variegatisque coloribus rutilantium, — einen Flavius Josephus de bello judaico, geschrieben manu elegantissima saeculi XIII, — die Decretalen Gregors IX. als einen codex formae maxime, in membrana selecta, litteris aureis et versicoloribus passim exornatus omnia tam scite, distincte, uniformiter et ad amussim, ut praeter stupendam qua veteres eminere scribendi artem, ad eiusmodi perficiendum opus, totam hominis vitam insumendam diceret.³⁾ Solcher Handschriften —

1) Cod. II praef. no. V und I, 336.
2) Die Cod. II, 639—646 verzeichneten 20 Wiegendrucke traf Gudenus in der Stiftsbibliothek zu Aschaffenburg.
3) Als dergl. Prachthandschriften nennt Gudenus ferner ein Corpus juris civ. und Speculum Saxon. Epkonis de Rebko.

sagt er — liegen aber mehrere in der Bibliothek, die ich aber bis jetzt ignoriert habe, weil sie keine Jahreszahl haben.

Die „Physica Aristotelis“ rühmt Gudenus als geschrieben auf membrana candida et subtili . . . admirabili caractere saec. XIII., wie auch Opera Avicennae in drei Bänden formae maximae, in membrana purissima . . . litteris capitalibus auro et minio nitidissime pictis superbientia.

Schliesen wir mit der Angabe zu der Handschrift von Caesarius Homiliae, die ein Codex venustatis admirandae, in purissima membrana intermixtis coloribus et auro scriptus ist, — und zu J. Hollandrini Repertorium, die da sind duo volumina stupendae molis!

Ein besonderes Interesse verdient noch das jetzt in Verlust geratene Chronicon collegii quondam Windesheimensis canonicorum regularium S. Augustini mit Auszügen in Sylloge p. 387—400.¹⁾

Außer den Membran- und Papiercodices²⁾ lenkten die Inkunabeln die Aufmerksamkeit des Gudenus auf sich. Unter ihnen hebt er hervor ein Rationale 1459 auf Pergament und Papier mixtim gedruckt, ferner den Lactantius von Subiaco 1465; Sextus decretalium 1465; Thomas, Mainz 1467 und 1469; Anerbach, Augsburg 1469.

Für ehemalige Bücherpreise geben Auskunft zwei Werke, die Catholiconhandschrift, welche 13 floreni, ein Comestor viciorum, Nürnberg 1470, welcher octo floreni in auro eum dimidio kostete. *über wann?*

Am Schlusse seiner Liste der Wiegendrucke, Sylloge p. 444, äussert sich Gudenus: es diene zu wissen, daß außer den hier verzeichneten adhuc multo plures übrig seien, so daß er einem fleißigen Nachforscher noch eine reiche Ernte verheissen könne, wengleich eine große Anzahl dieser Drucke ohne jegliche Druckfirma erschienen sei, omni nota carere.³⁾

Die Protokolle schweigen wieder vom Spätjahr 1727 bis 1743 März 29, an welchem Tage erinnert wurde, daß auf der Dombibliothek viele Bücher abgängig seien, welche dann der Dompfarrer, welcher die Schlüssel allein dazu gehabt, herbei zu schaffen hätte; auch wurde Herr Fabrikmeister Freiherr von Bettendorff als Ober-Bibliothekar ernannt (Nr. 54, p. 262).

1744 Juli 1. Herr von Fechenbach proponirte, wie in der Dombibliothek Folgendes vonnöten, als ein neuer Boden, item 4 Tisch, item mehrere Fenster, welche man öffnen könnte, damit der Staub ausfliege, welches alles 99 Gulden 30 Kreuzer koste, mit Anfrag, ob solches machen zu lassen gefällig, et placuit.

1) Über dieses Chronicon Handschriften und Drucke vgl. Potthast, Wegweiser 2. Aufl. S. 179 unter Buschius.

2) „Gut und gern über 20 Codices membr. continentes meras litteras et diplomata, die sog. Präsenzbücher, standen in serinio peculiari et a bibliotheca disiuncto, serie longa per integrum alphabetum.“ Cod. dipl. II, 573.

3) Es war ein eigener Wahn dieses Gelehrten, nur auf Bücher mit dem Jahr der Schrift oder des Druckes acht zu haben, während wir heute gerade solche Drucke am allermeisten schätzen.

Occasione dessen dann resolviret worden, die alten Verordnungen wegen der Bibliothek zu erneuern und diese auf Pergament zu schreiben und in derselben aufzuhängen (p. 569).

Inzwischen starb der Dompfarrer und Bibliothekar Adam Schultheifs, aus Seligenstadt am Main gebürtig, Doktor beider Rechte, geistlicher Rat, Apostolischer Protonotar, Professor der Decretalen und Assessor der juristischen Fakultät, am 18. April 1746.¹⁾ Im Anschlusse daran erfahren wir aus den Protokollen vom 4. Mai 1746: nachdem bis hero wegen abgehender Bücher in der Bibliothek vielfältige Klag dafür gewesen, so ist von heut resolvirt, daß in solche Bibliothek nur etliche Bücher von des verstorbenen Dompfarrers seinen testamentariis abgeliefert werden sollten, und sodann wegen deren übrigen Abgang ein Strich gemacht und beiderseitige praetensiones aufgehoben werden, sodann vicario Cronberg ebenfalls zu wissen zu thun (Nr. 55, p. 202).

1746 Juni 22. . . ist auch Erinnerung geschehen, daß falls der (neue) Dompfarrer Bücher ex bibliotheca haben wolle, er solche sich durch Vicarium Cronberg, welcher die Inspection darüber hat, gegen Revers extradiren lassen solle (p. 223).

Dieser neue Pfarrer war Haber (Haaber), der letzte, welcher das Bibliothekariat führte.

1751 Aug. 4. Herr Canonicus Cronberg qua vormaliger Bibliothecarius übergiebt seine Bibliothekrechnung a termino Martini 1746 bis anhero. — Concl.: es wäre diese Rechnung anforderst dem jetzigen Bibliothecario Herrn Dompf. Haber ad formandum desuper notamina quatenus opus zu communiciren (Nr. 56, p. 656).

Diese verschiedenen Notamina kamen dann 1751 Sept. 7 zur Vorlesung, worauf die Beschlüsse:

ad 1 hat es bei dem ordentlich berechneten Activrecefs sein Bewenden.

ad 2 wären die alljährlichen 30 Gulden von 1746 incl. a depositariatu sowohl als officio cistae pro praeterito sowohl als futuro geziemend zu entrichten und zu verrechnen, dahingegen fabrica metropolitana darmit ad revocationem usque zu verschonen.

ad 3 placuit, mithin wären die des D. plebani Schultheifsens Verlassenschaft annoch aufgerechneten 4 Guld. 15 Albus zu streichen.

ad 4 similiter sofort wird zukünftig alljährlicher Bibliothekrechnung 1. Januar —, zu Ablegung obgemelter 30 Gulden aber terminus Martini anberaumt.

1760 April 19. Dompf. Haaber qua bibliothecarius metropolitanus zeigt an, daß die Bibliothekfenster unumgänglich zu erneuern und zu

1) Sein marmornes Denkmal (Kelch nebst Doktorhut und Mantel) stand im Kreuzgang des Doms und nannte ihn außerdem Universitatis prorektor . . . ejus exuberans maxima in publicis scientia, non vulgare dicendi ac scribendi genus ubique perquam laudatur nec minore pietate obiit etc. Schunk, Beiträge zur Mainz. Gesch. II, 79.

verbessern seien und bitte, des Endes dem Vice-Fabrikmeister Zang das Gemessene um so mehr aufzugeben, als dergleichen ex fabrica jedesmal geschehen, auch deswegen dieselbe von denen jährlichen 30 Guld. befreiet worden seien.

Concl.: Communicetur diese Anzeige dem Unter-Fabrik-Meister und Domvicario Zang, um über die Beschaffenheit der nöthigen Bibliothekfensterreparation mit Beifügung eines Kostentüberschlags una cum remissione communicati zu reverendissimi capituli näheren Entschliessung anforderst gutächtlich einzuberichten (Nr. 59, p. 918).

1760 Mai 7 ... Zang übergiebt Glaserüberschlag ad 146 Guld. — Concl.: Fensterreparation mit vielmöglichster Ersparung deren Kosten zu veranstalten (p. 932).

Interessanter gestalten sich die in Haabers Zeit fallenden

Tauschgeschäfte Maugerards.

Dieselben werden uns aus den domkapitelschen Protokollen und Schaabs Geschichte der Buchdruckerkunst näher bekannt.

1766 August 6. Der Herr Dekan präsentiert eine Liste alter Bücher, welche in der Metropolitanbibliothek in mehrmaligen Exemplarien vorhanden sein sollen, mit der Anzeige, dafs ein sicherer Benedictiner¹⁾ aus dem französischen Gebiet andere opera (dafür) offeriere.

Beschluß: Soll dem Bibliothecario Metropolitano zum Bericht und Gutachten mitgetheilt werden, ob die bezeichneten opera mehrmalen und unter was für Edition vorhanden, sofort ob und wie weit der an sinnende Büchertausch zu acceptiren sei idque cum remissione communicati. (M. D. P. Nr. 61, p. 828.)

1766 Nov. 15. Dompfarrer Haber qua Bibliothecarius Metropolitanus berichtet in Betreff eines von einem Metzger Benedictiner Pater Maugerard angesonnen Tausches, dafs dieser zur Beförderung sothanen Tausches allbereits eine alte und rare Ausgabe der Aureae Bullae, sodann ein Corps diplomatique von 6 Bden. grosoctav des schönsten Drucks nebst dem ganzen Werk des Calmet von 28 Bden. bereits eingeschickt habe, mithin er, Dompfarrer, des onvorgreiflichen Dafürhaltens sei, dafs zwar der begehrte Lactantius und das Rationale Durandi, weilen jener von einer sehr alten Edition, auch nur einmal vorrätzig, dieses aber die Schöffersche — mithin für eine Mainzer Bibliothek die rareste Ausgabe wäre, nicht — gleichwohl aber, weilen das Rationale Dur. mehrmalen vorhanden, davon eine jüngere Edition nebst deren übrigen begehrten Büchern abzugeben sei, weilen einestheils der innere Werth dieser alten Bücher sehr gering, andernteils aber auch der äufsere Werth des Alterthums, da alle diese Editionen schon in die siebenziger Jahre des 15. Jahrhunderts falleten, von keinem grossen Bedacht seien, mithin durch oberwähnte Büchere, so auch in nur

1) Es ist Maugerard gemeint.

geringem Anschlag sich auf 200 Gulden belaufeten, umb ein merkliches ersetzt würden.

Placuit, mithin wäre mit dem angesonnenen Büchertausch nach vorvermeltem Vorschlag des weiteren zu Werk zu gehen. (M. D. P. Nr. 61, p. 912.)

Über diesen Tausch ergeht sich Schaab in der Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst I, 247. 392 sehr ausführlich. Das Wesentliche daraus folge hier.

Im Jahre 1767 gelang es dem französischen Benedictiner Maugerard die Stadt Mainz um einen Teil kostbarer typographischer Schätze zu bringen. Seinen Ordensgenossen auf dem Jakobsberge wufste er die auf Pergament gedruckte 42zeilige Bibel Gutenbergs sowie das Psalterium von 1459 abzuschwatzen; sie liefsen sich durch die Mauriner Ausgaben und andere schön gebundene französische Publikationen blenden und zu diesem Tauschgeschäfte verleiten, was kein Verständiger billigen kann.

„Nicht weniger glückte damals Maugerards List bei dem Bibliothekar der Dombibliothek Dr. Haber,¹⁾ einem sonst gelehrten Manne, der aber den Werth der ihm anvertraut gewesenen alten Drucke nicht kannte und ihnen den Besitz neuer französischer Werke vorzog, daher er sein Domkapitel, das nichts davon verstand, bewog, in den von Maugerard vorgeschlagenen Tausch einzuwilligen. Unter andern alten Drucken erhielt er aus der an solchen Schätzen reichen Bibliothek des Domstifts das Katholikon von 1460 auf Papier.“²⁾ Soweit Schaab.

Zu diesen durch Tausch weggekommenen wertvollen Büchern gehörte auch die durch die deutschen Buchdrucker Pannartz und Schweinheim im Kloster zu Subdiaco bei Rom 1465 gedruckte Lactantius-Ausgabe, berühmt als der erste aufserhalb der Grenzen des deutschen Reiches hergestellte Druck.³⁾ Ferner erlangte Maugerard, wie ich weiter angeben kann, die Mainzer Ausgabe der Epistolae s. Hieronymi von 1470, Alvarus De planctu ecclesiae, die Clementinae von Strafsburg 1471, verschiedene Venetianer Drucke wie Ant. Sabellici Hist. rerum Venetarum 1487 und Plutarch De viris illustribus, Priscianus 1476, Cicero de officiis 1470, Tortellius de orthographia. Eine spätere Hand merkte nämlich in dem Weyerschen Index jedesmal den Tausch an mit den stereotypen Worten: ist vertauscht worden cum consensu Rmi capituli, und zu den beiden Tauschobjekten Sabellicius und Plutarch heifst es: „diese zwey Bücher seyndt cum consensu Rmi cap. vertauscht worden. Conf. Correspondentia D. Plebani Haaber.“⁴⁾

1) In der Kurfürstl. Bibl. brachte er die 42zeilige Bibel Gutenbergs an sich; sie ist jetzt in der Nationalbibliothek zu Paris. Schaab a. a. O. S. 253.

2) Der Dom hatte ein handschriftliches Catholicon von 1438, 2 Drucke auf Perg. und 1 auf Papier.

3) Pastor, Gesch. der Päpste II, 328.

4) S. 205 in Weyers Katalog. Von der Korrespondenz Haabers hat sich nichts erhalten.

Es dürfte nicht uninteressant sein, hier einzuschalten, wie viele Titel und Amtsgeschäfte ein Dompfarrer in sich vereinigte, um zum Schlusse zu gelangen, daß mit einer solchen Kumulation eine ge-
deihliche Handhabung des Bibliothekariats nur sehr schwer vereinbar
erscheint, welche Erkenntnis dann auch schließlic bei der zustehen-
den Stelle durchdringen mußte.

Demzufolge sehen wir nach Haaber einen der Domvikare nicht
mehr als Hilfsarbeiter, sondern als selbständigen Bibliothekar thätig.

Von diesem Haaber, Gesandtschaftsprediger im Haag, sowie einer
kaiserlichen Gesandtschaft nach Constantinopel, giebt der kurmainzische
Hof- und Staatskalender¹⁾ folgende Titel an:

Protonotarius apostolicus und Comes Palat. Caesareus, der heil.
Schrift Doctor, der theol. Fakultät Assessor, und der Mainzischen
Universität Cancellarius, Sr. Kaiserl. Majestät und Sr. Kurfürstl. Gnaden
zu Mainz Consiliarius resp. Ecclesiasticus, des Kollegiatstiftes ad S.
Mauritium Capitular-Herr und Dechant, der Erz hohen Dom Kirche
Plebanus, Bibliothecarius und Reverendiss. Domini Scholastici
Metrop. Officialis.²⁾

Severus in den Parochiae Moguntinae 1768 p. 11 giebt über ihn
außerdem an: 1746 Joa. Frid. Haaber, Rüdeshheimensis, S. T. D. Ex
alumno aepalis Seminarii, apud Reverendiss. Casparum Adolphum,
Aradensem, et Reverendiss. Christophorum Capharnensem, epos, Archi-
diaconi munere functus; exinde Hagae Comitum apud legationem
Caesaream Praedicator,³⁾ qui et Illustriss. Comitum de Uhlenfeld in
legatione Caesarea Constantinopolim usque comitatus fuit. Reversus ad
patriam ao 1741 Vicaria ad S. Albanum, mox 1742 Decanatu ad S.
Mauritium donatus, die 15. Jul. 1746 Parochus Metropolitanus renuntiatus,
Canonicus quoque ad S. Mauritium, Consiliarius Imperatoris et aepi
Mog. resp. Ecclesiasticus, Proto-Notar. Apost., Universitatis cancellarius
usque nunc singulari cum laude et modestia munus implet.⁴⁾

Von Haaber redet noch ein Protokoll 1769 Dez. 16: Dann
würde die von Plebano Haaber übergebenen Bibliothekrechnungen vom
27. Mai 1751 bis 1. Januar 1770 weilen hierbei dermaliger Bibliothhe-
carus Domvicarius Schultheis nichts zu erinnern zu haben erklärt, ge-
wöhnlicher mafen zu adjustiren gnädig beliebt (Nr. 62, p. 1699).

Die Domvikare als Bibliothekare.

Der genannte Kalender führt nun regelmäfsig die Domvikare in
ihrer Eigenschaft als Unterbibliothekare an und zwar

- 1) Die Reihe dieser Kalender beginnt mit 1740.
- 2) So im Jahrgang 1770 S. 8. 9.
- 3) Anno 1740 et 41 officio concionatoris in magna Caesarea ad portam
ottomann. legatione cum laude functus, sagt Gudenus, Cod. dipl. II, 1361.
- 4) Daraus Zaun, Landcapitel Rheingau S. 295; siehe auch S. 307. 308.

Philipp Schultheiß, auch Kapitular zum heil. Kreuz in Hün-
feld, Sr. Hochfürstlichen Gnaden zu Fulda geistlicher Rat und des
erzhohen Domstifts zu Mainz Bibliothekarius. Schultheiß bewies
sich zu dieser seiner Stelle als durchaus befähigt, wie sich aus seinen
Vorschlägen im Interesse der Bibliothek ergibt.¹⁾

1774 Dez. 28.²⁾ Es hat Domvicar und Bibliothekar Schultheis
die Bibliothekrechnung vom 1. Jan. 1770 bis dahin 1775 in pleno
capitulo abgelegt, welche sodann salvo errore calculi unterschrieben
wurde.

Idem bibliothecarius Schultheis fraget vermittelst Promemoria an,
daß etwa 500 Guld. aus denen wirklich vorhandenen Bibliotheksgeldern
bei einem domcapitulischen officio als ein Anfang eines fundi perpetui
verzinslich angeleget — übrigens aber 2. erlaubt werden möge, daß
das von dessen antecessore zur Hälfte bereits angekaufte grofse und
kostbare Werk Acta Sanctorum Bollandi, an welchem annoch 22 volu-
mina fehlen, ergänzt und von Venedig beschrieben werden dürfe.

Concl.: ad primum hätte Bibliothecarius eine sichere Gelegenheit
ausfindig zu machen, wohin 500 Guld. gegen hinreichend gerichtliche
Versicherung ausgeliehen werden können, davon sofort zu seiner Zeit
zu rev. capituli nähere Entschliefsung die Anzeige zu thun; ad secun-
dum: placuit jedoch dergestalten, daß das Werk Acta SS. hierfür con-
tinuirt werden solle (Nr. 64, p. 2497).

1775 Jan. 18. Domvicar Schultheis legt fünf gerichtliche Ver-
schreibungen eines pro bibliotheca metropolitana verzinslich anzulegenden
Capitals ad 500 Guld. zur gnädigen domcapitularischen Bestätigung vor.

Placuit jedoch mit dem Anhang, daß unter Anderem auch noch
bei allen fünf von dem Gericht zu Klein-Winternheim die Versicherung
ertheilet werde, daß sambtliche Debitores nicht in zweiter Ehe stehen
und mit ersterer Ehe Kinderen beladen, noch auch mit einem
Vormundschaftlichen oder sonstigen Rechnungsnexu verhaftet seien
(Nr. 65, p. 33).

1776 Dez. 18. Bibliothekar Schultheis machte außerdem seiner
Behörde den Vorschlag, 1. man möge ihm, weilen er mit Verfertigung
eines alphabetischen Registers, woran es zeither gefehlet, über die hohe
Domstiftsbibliothek, als welche in Ansehung der grofsen Menge alter
Editionen und Manuscripten vor allen anderen hiesiger Stadt und
Gegend einen merklichen Vorzug verdiene, wirklich beschäftigt sei,
erlauben, solchen (Katalog) zum öffentlichen Druck zu befördern
und einem jeden hohw. gn. Herrn Domcapitular ein Exemplar zu be-
händigen, und überhaupt durch dieses Mittel den innern Werth und
Inhalt der Bibliothek nützlich zu machen, sodann 2. mehrgedachte

- 1) Als Gercken Mainz und seine Bibliothek besuchte, zeigte ihm Schult-
heiß die Handschriften. Gerckens Reisen (Stendal 1786) III, 37.
- 2) 1774 Juni 16 wird anheut die Aufsicht der Bibliothek dem Freiherren
v. Bibra mit dem Anhang aufgetragen, daß ihm freistehe, zu seiner Erleichte-
rung einen der Domvicare zuzuziehen (Nr. 64, p. 1042).

Bibliothek in Zukunft zum Gebrauch des Publikums eröffnen und wöchentlich einen Tag bestimmen zu lassen, an welchem einem Jeden frei stehe, solche zu besuchen und die darinnen aufbewahrten Bücher zum Nachschlagen zu gebrauchen, welchen Ends 3. vorgedachte Bibliothek erbötig sei, auf den hiezu wöchentlich bestimmten Tag, nämlich zu Sommerszeit vom 1. Mai bis 8. September von morgens acht bis elf Uhr und nachmittags von 2—5 Uhr sich in der Bibliothek einzufinden und den Liebhabern der Wissenschaften mit den vorrätigen Büchern an Handen zu gehen und da 4. der ganze ständige Fond der hohen Domstiftsbibliothek nur in 60 G. jährlich und in dem seit zwei Jahren vom Bibliothekar angelegten Capital von 500 G. lediglich bestehe, die ausständige Beiträge ex promotione DD. Praelatorum 18 G. — ex probatione D. Dominorum 10 G. und ex testamento D. Dominorum eben so viel, sodann ex test. vicariorum 4 G. 30 Kr. wegen ihrer Seltenheit fast nicht zu rechnen seien, also stellet Bibliothekar anheimb, ob nicht gefällig sei, nebst dem vorerwähnten alle vom Kapitel per vota sowohl als per turnum zu begebenden Gnadenstellen mit einem gemälsigten Beitrage zur Bibliothek zu beschweren, sambtliche Domcapitularische Pfarreien sowohl als weltliche Bedienungen in drei Classen einzutheilen und bei der Conferirung den Beitrag auf die erstere und ergiebigste zu 20 G., die mittlere zu 10 G. und die geringere zu 5 G. gnädig zu bestimmen.

Concl.: Diese Vorstellung solle dem Oberbibliothekar Freih. von Bibra zugestellt, vor allem das alphabetische Register verfertigt und des Abdrucks halber dem Kapitel zur Entschliessung vorgelegt und zugleich eine Classification der vorgeschlagenen Beiträge entworfen werden u. s. w. (Nr. 65, p. 1065.)

1777 Mai 26. Unter Vorlage des Bücherregisters und der Stellenclassification fragt Bibliothekar an, ob künftigen Montag, nach vorgängiger, sambtlichen hiesigen Professoren geschehener Anzeige, mit der Eröffnung der Dombibliothek zum öffentlichen Gebrauch der Anfang gemacht, und in Zukunft auf diesen Tag wöchentlich u. s. w. fürgeföhren werden dürfe? Dabei behält sich derselbe Bibliothekar bevor, noch ein besonderes Verzeichniß aller Dubletten vorzulegen und gegenwärtigen Catalog mit den Büchern selbst nebst Beifügung einiger Noten zu collationiren, damit solcher hernach mit mehrer Verlässigkeit zum öffentlichen Druck befördert werden könne.

Placuit mit dem Anhang, daß Bibliothekar auf den Tagen, wo er auf dem Bibliothekzimmer gegenwärtig ist, jedesmal chorfrei¹⁾ gehalten werden solle.²⁾ Das Uebrige beruhet zwar noch zur Zeit auf

1) Frei von der Pflicht, im Chore des Domes die kanonischen Tagzeiten mit zu beten.

2) Würdtwein, Bibliotheca Mog., Aug. Vind. 1789, p. 12: Bibliothecam hanc rarissimis refertam cimeliis, ut quilibet in boni publici incrementum ex ea haurire possit, illustriss. capitulum Metrop. statis diebus apertam esse voluit.

sich, jedoch wird anheut nachstehende Classification nebst denen hierunter durchaus in 20 G. Fufs zu entrichtenden Beitragsquantis gnädig beliebt, und zwar hätte ad bibliothecam

1. jeder neu erwählter Herr Erzbischof und Churfürst 500 Gulden, sodann

2. Ein jeder der Herrn Dom-Prälaten 20 Gulden und

3. jeder neu eintretender Herr Dom-Capitularis 15 G. zu entrichten, dahingegen es in Ansehung deren Herren Domicellarium bei der vorhin zur Aufschwörungszeit gewöhnlichen Entrichtung zu 8 G. 12 Albus sowohl, als auch bei jeglichem Sterbfall eines Herrn Prälatens sowohl als Capitularis allschon verordneten Beitrag zu 9 G., jedoch in Zukunft in dem gleichmäfsigen 20 Guldenfufs sein Verbleiben habe; ein zeitlicher Dom-Secretarius aber

4^{to} bei seiner künftigen Aufnahme 100 G., übrigens sodann

In der ersten Clafs zu 50 G.

5. ein zeitlicher Herr Vicedom zu Bingen, dahiesiger Dompfarrer, Zollschreiber zu Bingen, der dahiesigen Dom-Praesenz-Kistenmeister, Praesenzmeister, Praesenzamtman, Domprobstei-Amtmann, Dom-Cämmerer, Speichermeister, und

sämtliche Sedevacante zu ernennende geist- und weltliche Rätthe, jeder bei Verlangung einer von diesen Bedienstigungen, jedesmalen 50 G.

In der zweiten Classe zu 30 G.

6. Pfarrer zu Bensheim, zu Gernsheim, zu Heppenheim, Keller zu Bingen und Verwalter des S. Catharinae Hospitals . . . 30 G., ferner

In der dritten Clafs zu 20 G.

7. Beide Herren Präsidenten hiesiger hohen Dom-Präsenz-Camer. Vicarius S. Bartholomaei et Valentini.

Pfarrer zu Trechtingshausen, zu Bischofsheim, zu Niedermörlen, zu Heldenbergen, zu Bürstätt, zu Gröfsheubach, zu Miltenberg, zu Hochheim,

Verwalter des Hospitals zum hl. Geist.

Zoll-Beseher zu Bingen, Nachgänger zu Bingen, Faktor zu Friedberg, Faktor zu Gernsheim, Faktor zu Waldböckelheim . . 20 G. und die

In der vierten Classe zu 10 G.

8. Herr Ober-Fabricmeister, Herr Ober-Pincernmeister, Pfarrer zu Grofswallstatt, Catholischer Pfarrer zu Waldböckelheim, Pfarrer zu Oberheimbach, zu Heppendiehl, zu Eichenbiehl, zu Freudenberg, zu Fechenbach, zu Ranzel, zu Lorch, zu Königheim, zu Grofs-Ostheim, zu Oeckstatt, zu Impingen, zu Kempten, zu heil. Geist, Beneficiatus des Hospitals S. Catharinae.

Sämtliche protestantische Pfarrer.
 Doktor Medicinae zu Mainz und Bingen.
 Syndicus des Hospitals zum hl. Geist.
 Praesenz-Kammer Assessores.
 Praesenz-Weingarthsbaumeister.
 Untern-Pincernmeister.
 Paradeis-Amtmann.
 Stadtschultheifs zu Bingen.
 Amts-Assessores zu Bingen.
 Amtsschreiber zu Bingen.
 Hospitals-Verwalter zu Bingen.
 Syndici.
 Faktor zu Großwaltstatt, zu Miltenberg, zu Loreh, zu Königheim, zu Bischofsheim, zu Bensheim, zu Groß-Ostheim.
 Grahnmeister zu Bingen.
 Revisor.
 Dom-Schulmeister.
 Sacrista Senior.
 Verwalter des Hospitals ad Stm Alexium, Organist des hohen Domstiftes, Succentores, Markmeister zu Mainz, Oberglöckner . . . 10 G. schließlichen:

In der fünften Clafs zu 5 G.

9. Sämmtliche geringern Pfarreien.
 Faktor zu Oberheimbach, zu Feldenberg, Depositariats-Amtmann, Sacrista Junior, Unter-Fabrikmeister, Actuarius.
 Waradein jedesmal 5 G., mithin alle Classen durchaus in 20 G. fuß ad Bibliothecam zu bezahlen haben sollen, als worüber jedoch mit Reverendissimo Capitulo Praeposito wegen denen von demselben zu begeben habenden Bedingungen und Pfarreien die vorgängige Communication annoch zu pflegen wäre. (Nr. 65, p. 1454.)
 1780 Dez. 18. Legebatur ein vom rev. dno decano über die künftige Entrichtung (von Beiträgen) zum Schul- und Bibliothekfond verfaßtes Gutachten, inhalts wessen rev. Capitulum die Abgabe von allen Gratialibus zu dem Bibliothekfond bereits im Jahre 1777, jene aber zum Schulfond erst voriges Jahr bestimmt habe, und dadurch den ersteren Fond zu mindern nicht gemeint sein werde, aliefatus D. decanus dafürhaltend, daß bei Mäßigung dieser Abgabe gedachte Bibliothek nichts verlieren dürfe, mithin die Minderung auf Kosten des jüngeren geschehen müsse und daher der ohnzusetzlichen Meinung wäre, daß in allen fünf Classen, ausschließlichen jedoch deren Hochw. gn. Herren, welche sich darin befinden, jeglicher zum Schulfond nur die Hälfte von jenem zahlen solle, was er zur Bibliothek zu entrichten schuldig (sei). Damit aber auch noch darin jenen, welche über 56 Guld. zu zahlen hätten, eine Erleichterung zugehen möge, so könnte denselben gestattet werden, ihre ratam in zwei oder drei Zieleren abzutragen,

also daß sie niemals über 50 G. bezahlten, welches sodann Bibliothek- und Schulfond so lange theilten, bis letzterer seiner Hälfte wegen befriediget wäre. Schließlichen komme hier noch zu bemerken, daß Dom-Secretarius mit 100 G. angesetzt, und des Con-Secretarii, dessen Beibehaltung damals noch nicht festgesetzt gewesen, gar keine Meldung geschehe, und es gleichwohl hart für letzteren sein würde, wenn er mit seinem geringen Salario dem ersten in der Abgabe gleichgesetzt werden sollte. Aliefatus Dnus decanus hielt daher dafür, daß dieser in die erste Klasse mit 50 G. zu setzen sei, ferner scheine rev. decano billig, daß Secretarius Will, so lange er den ganzen Gehalt nicht beziehe, auch nicht die ganze Abgabe ad 100 G., sondern nur die Hälfte entrichte u. s. w. u. s. w.

Placuit: Das verlesene Gutachten per totum. (Nr. 67, p. 794.)
 1780 Dez. 27. In Gefolg Conclusi Capitularis vom 18. d. präsentirte heute der Decan die in dessen Gemäfsheit eingerichtete Classification, nach welcher künftighin die Beiträge sowohl zur Dombibliothek als Domschulfond geschehen sollen.

Von dieser neuen Beitragsclassification sollen der Bibliothekar und Dompfarrer zu ihrer Bemessung je ein Exemplar erhalten. (Ib. p. 828.)

Ein weiterer Vorschlag, die Beiträge der Herren Kapitulare — 9 Gulden zur Domb. — und andere Beiträge nicht erst beim Ableben, sondern beim Eintritt in das Kapitel zu entrichten, fand per majora Annahme. Was nun die bereits zu Kapitel gegangenen Herren betrifft, so erteilte das Kapitel den zustehenden Behörden ein jus prioritatis und zwar so, daß in den Konkurs-Urteilen diese Beiträge in die erste Klasse lociert werden sollten, von welchem Beschlufs dem Dombibliothekar u. a. zu ihrer nachrichtlichen Bemessung Copia zu erteilen wäre. (Nr. 68, p. 568.)

1786 März 15 legte der Domdekan einen gedruckten Katalog jener Bücher vor, welche der kurfürstliche Hofbibliothekar, Hofrat Dieze¹⁾, hinterlassen hatte; die Witwe hatte anfragen lassen, ob gefellig sei, diese Bücher zur Dombibliothek käuflich zu übernehmen. Dem Kapitelsbeschlusse gemäfs soll Herr O. Bibliothekar, Freih. von Bibra, sein Gutachten einsenden, ob die Diezeschen Bücher ganz oder nach Auswahl anzukaufen seien. Das Gutachten lautete dahin, die Sammlung enthalte aufer den ad marginem bezeichneten Büchern weder grose noch seltene Werke, die meisten seien Schul- und Handbücher, welche jeder um geringen Preis sich selbst anschaffen könne, welche mithin in einer öffentlichen Bibliothek keinen Platz verdienten. Der Eigentümerin bleibe nichts anderes übrig, als sämtliche Bücher versteigern zu lassen, wo alsdann nebst jenen ad marg. verzeichneten noch einige kleine besonders die teutsche Litteratur betreffende Werke, welche einem

1) Gercken, Reisen III, 45. Dieze, aus Cassel, starb 24. Sept. 1785, wegen seiner Kenntnisse hochgeehrt; er war Universitätsbibliothekar. Bockenheimer, Die Restauration der Mainz. Hochschule, 1884, S. 43.

zeitlichen Bibliothekar zum Unterricht und Nachschlagen dienen, wann selbige nicht zu teuer zu stehen kommen, mittelst der Steigerung angeschafft werden können.

Daraufhin erhielt Domvikar Schultheis die Weisung, nach seinem Vorschlage das, was für die Dombibliothek nützlich sein könne, zu steigern, wenn es um billigen Preis zu haben sei. (M. D. P. Nr. 70, p. 141. 168.)

Durch Ableben des geistlichen Rates und Domvikars Schultheis 1792 wurde die (Unter)bibliothekarstelle ledig; der seitherige Gehilfe Vikar Vogt sollte auf Antrag des Oberbibliothekars Freih. von Hacke¹⁾ die Stelle wirklich übernehmen, welchem Antrag durch Conclusum vom 25. April 1792 entsprochen wurde, zugleich mit dem Auftrage, die künftigen Rechnungen nach einem neuen anliegenden Formular zu stellen, die dermaligen wie künftigen Activkapitalien zur Beseitigung des seitherigen unrichtigen Empfangs der Zinsen, auch zur Ersparung von Mühe und Kosten bei derselben Eintreibung gegen drei Prozent bei der Dompräsenz anzulegen, wovon der Camera praesentiae Mitteilung zu machen sei.

Ferner wurde in dieser Sitzung beliebt, zu verfügen, daß das Manuskript: Die Beschreibung des hiesigen Domschatzes²⁾, der Dombibliothek überliefert werden solle. (N. 74, p. 359.)

Der letzte Katalog 1793.

Schaab, Buchdr. I, 393 zählt die Katholikon-Exemplare auf und bemerkt bei diesem Anlasse: „nach dem kurz vor dem Dombrande von 1793 über die Dombibliothek gefertigten Kataloge war nur noch ein einziges Exemplar des Catholicon vorhanden, und dieses ist vermuthlich damals mit der ganzen Bibliothek verbrannt, wenn es nicht mit den anderen Domschatzen weggeschleppt worden und gleiches Schicksal mit diesen gehabt.“

Nur an dieser Stelle erfahren wir von einem Kataloge des Jahres 1793. Möglicherweise beruht die in folgendem gegebene Bodmannsche Übersicht auf diesem Kataloge.

Bodmanns Übersicht der wichtigsten Werke.

Das hohe Interesse, welches Franz Joseph Bodmann, geb. 1754, gest. 1820, für die Mainzer Geschichte in ihrem ganzen Umfange auszeichnete, führte ihn notwendig dazu, die Bibliothek und das Archiv des Domes kennen zu lernen. Thatsächlich verschaffte er sich eine Übersicht über die ganze Bibliothek und verzeichnete die wichtigsten Stücke. Sein Manuskript hierüber zu erlangen, sah ich mich leider

1) Diesem am 3. Nov. 1790 ernannten Oberbibliothekar war am 25. Mai 1791 „die Auswahl des Tags, wo die Dombibliothek jedesmal geöffnet werden sollte, lediglich überlassen“ worden (Nr. 73, p. 1509).

2) Hier haben wir die einzige Notiz über diese Domschatzbeschreibung.

aufser stande.¹⁾ Der Domdekan Werner, Verfasser der Geschichte des Doms von Mainz, besafs oder kannte es und sagt hierüber I, 352 (1827):

Um das Andenken dieser litterarischen Schätze der Vergessenheit zu entreißen, will ich das Verzeichnis der wichtigsten Werke, so sie enthielt, aus einem Manuskripte Bodmanns zum ewigen Gedächtnisse hier einrücken, damit unsere Nachfolger wissen, was für Schätze das goldene Mainz einst besafs.

Die Mainzer Dombibliothek verwahrte 2700 Handschriften und 3000 Druckwerke, welche von 1457 bis 1557 die Presse verlassen haben, und nebst diesen noch 800 gedruckte Schriften, welche alle Merkmale eines hohen Alters zu erkennen gaben, denen aber bald das Jahr, bald der Ort, bald der Name des Druckers abgeht, oder welchen alles zugleich fehlet. Man kann sich leicht einbilden, daß unter den Handschriften die Gotteslehre den größten Raum einnimmt, unter welchen sich folgende vorzüglich auszeichnen:

1. Epistolae S. Pauli. Saec. VIII. 4. Am Ende befindet sich eine Litanei aller Heiligen, die für die Kirchengeschichte manche Berichtigung gewähren kann.²⁾

2. SS. Patrum Sermones. Saec. VIII. fol. m. Eine große leserliche Schrift, die jedes Diplomaters und Kenners Auge ergötzt.

3. Ambrosius de fide et incarnatione. Saec. IX. 4to maj. Eine wahrhaft vollständige Charakteristik für das neunte Jahrhundert enthaltend.

4. Ritus et Rubricae Ecclesiae romanae. Saec. IX. 4to maj. Dieser auf ganz feiner Membrana geschriebene Codex ist Ludwig dem Frommen und Judith, seiner orthodoxen Ehegемahlin, dediziert.³⁾

5. 6. Kirchenväter des 9. Jahrh. fol. maj.

7. Epistolae S. Bonifacii. Saec. IX. 4. maj. Eine wahre Augenweide ist dieser auf reinem Pergament geschriebene Codex für jeden Kenner. Der Weibbischof Würdtwein hat in dem Abdruck dieser Briefe ein Probestück dieser netten Karolingischen Schrift dem Publikum zur Beurteilung vorgelegt.⁴⁾

8—11. Kirchenväter-Handschriften des 10. Jahrhunderts in 4to maj.

Verschiedene Bibeln aus dem 11. Jh., die sich durch prächtige Goldarbeiten und Malereien auszeichnen, worunter sich auch eine Arianische befindet. Eine Menge Väter-Handschriften des 12. und 13. Jh. mit Malereien.

1) Es befindet sich nicht in Mainz, noch auch im Bodmann-Habelschen Depositum des Kgl. Staatsarchivs zu München.

2) Diese Handschrift gehört zu den geretteten; sie befindet sich unter Nr. 8114 zu München; die Litanei habe ich gegeben in Geschichtsblätter für die mittelhheinischen Bistümer S. 110.

3) Nur durch Bodmann erfahren wir von dieser Widmung.

4) Jetzt in München cod. lat. 8112. Jaffé, Mog. p. 9. Würdtweins Edition der Bonifaciusbriefe erschien 1789, also hat nach diesem Jahre Bodmann sein obiges Manuskript hergestellt.

In der Rechtslehre sind über 300 Codices vorrätig, die meistens *Ius canonicum* betreffen; außerdem aber besitzt die Dombibliothek einige Codices des Weichbildrechts und einige merkwürdige Sachsen-*spiegel*.¹⁾

In der Philosophie sind mehrere Handschriften vorrätig von den Werken Aristotelis — Alberti M. — Porphyrii — Petri Hispani — Boëtii — Palladii — Petri Crescentii — P. Aureoli etc.

Aus der Heilkunde sind die Handschriften des Avicenna aus dem 14. Jh. in fol. reg. vorzüglich schön geschrieben; außer diesen verschiedene Codices Gualteri — Peuerbachii — Theodorici — Albici — Averroes — Aegidii — Gordonii — Theobaldi.

Aus der Mathematik verwahrt die Dombibliothek die 10 Elemente des Euclid, von welchen auch der erste lateinische und der erste griechische Abdruck vorfindlich sind. — Verschiedene astronomische Werke, nebst diesen mehrere Lehrbücher der Mathematik, dabei die Werke des Campani, P. Alliaci etc.

Von klassischen Werken sind die Werke Ciceros meistens doppelt vorrätig, dann die schätzbaren Schriften des Sallust — Ovid — Aesop — Horaz — Seneca und Petrarca, sehr viele Sprachlehren und Wörterbücher. Man kann die das Fach der Philologie umfassenden Handschriften auf 200 rechnen.

Von Druckwerken kann man folgende äußerst merkwürdig und selten nennen:

1. Moguntiae. Psalterium 1457 fünfmal. Durandus 1459. Catholicon 1460. Thomas 1467 in duplo; item 1469 in duplo. Hieronimi epistolae 1470. Clementinae 1471. Decretum Gratiani 1472. August. De civitate Dei 1473. J. de Turrecremata 1474. Codex Justiniani 1475. Institutiones Justiniani 1476. Decisiones Rotae 1477. Chaimi confessionale 1478. Decretales 1479 fünfmal. Missale 1482.

2. Coloniae. Werke der Jahre 1465 — 75.²⁾

3. Aug. Vind. 1469 — 77. 4. — 4. Norinbergae 1470 — 74.

5. Argentinae 1471 — 72. — 6. Venetiis 1471 — 75. — 7. Basileae 1476 — 77. — 8. Parisiis 1476. — 9. Spirae 1471. 1477. — 10. Ulmae 1473. — 11. Lubecae s. a. — 12. Marsipoli 1473. — 13. Mersperg. 1473. — 14. Mantuae 1475. — 15. Eslingae 1475. — 16. Bononiae 1473.

Dazu die Schriften des Augustinus de vita christiana, 17 Blätter klein Quart mit dem Fust-Schöfferschen Buchdruckerzeichen, und Aug. de arte praedicandi, 16 Blätter klein Folio von Fust.

Es folgt nun bei Bodmann eine summarische Angabe bekannter bändereicher Sammelwerke der neueren Zeit u. s. w., darunter Monnaies en Or et en Argent. Vienna, 1769. Fol. max., welches Werk von der

1) Diese letzteren Handschr. werden durch Erzb. Albrecht (v. Brandenb.) aus Halle nach Mainz gekommen sein.

2) Von hier an gebe ich der Kürze halber nur Ort und Umfang der Druckjahre, ohne die Titel.

höchstseligen Maria Theresia nur als ein Geschenk an auswärtige Bibliotheken gekommen. Außerdem eine große Anzahl neuer Werke für die schönen Künste und Wissenschaften, auch befanden sich für die Geschichte und das kanonische Recht eine schöne Anzahl Hilfsquellen darunter, denen immer durch neue Beiträge nachgeholfen ward.

So weit die Stelle in Werner's Dom. Das Verzeichnis der von dem verstorbenen Domkapitular Werner aus Mainz hinterlassenen wertvollen Bibliothek, welche nebst mehreren anderen Sammlungen von guten Büchern, Kupferwerken u. s. w. den 14. Febr. 1861 in Frankfurt a. M. versteigert werden soll (bei R. Goar das.¹⁾), — könnte vielleicht über das Bodmann'sche Manuskript Aufschluß geben, doch auch diesen Versteigerungskatalog zu erlangen war mir unmöglich.

Die Bibliotheksräume.

Treten wir der Frage näher, in welchen Räumen des Domes die Büchersammlung untergebracht war!

Erst gegen Ende des 15. Jahrhunderts wird mit einiger Bestimmtheit der Ort der Aufbewahrung näher bezeichnet, wenn ich folgende Protokollstelle²⁾ richtig verstehe:

1495 Aug. 19. Dominus magister habet . . . librum una cum duobus Registris super testudine Pingensi et testudine chori ferrei,³⁾ d. h. der Domfabrikmeister (als Kustos der Bibliothek) hat das Buch mit den beiden Verzeichnissen über die im Binger Gewölbe und Eisernchor-Gewölbe³⁾ liegenden Bücher.

Der Bezeichnung „Binger Gewölbe“ begegnen wir hier einzig und allein, doch läßt sie sich wohl erklären. Das Metropolitankapitel als Herr der Stadt Bingen⁴⁾ verwahrte allem Vermuten nach seine auf Bingen Bezug habenden Urkunden u. s. w. in einem gewölbten Raume, kurzweg „Binger Gewölbe“ genannt. Dieses Gewölbe in Verbindung mit dem „Gewölbe des Eisernchores“ erblicke ich in den im Ostchor gelegenen geräumigen Hallen (Oratorien?), zu welchen man auf 95 Stufen in den den Ostchor flankierenden Rundtürmen aufsteigt. Von diesen Räumen hat jeder eine Bodenfläche von 14 Meter Länge und 7 1/2 Meter Breite, eine ansehnliche Höhe, (jetzt) offene Bogen gegen den Chor und ein langgestrecktes Fenster gegen den Liebfrauenplatz, durchaus zu Bibliotheksräumen geeignet, wegen der Sicherheit und Trockenheit des Ortes.⁵⁾

1) Petzhold, N. Anzeiger 1861 S. 77.

2) M. D. P. Nr. 3, f. 105 und Beilage I.

3) Eisernen Chor, chorns ferreus, nannte man, wie schon früher bemerkt, den zum Pfarrgottesdienst eingerichteten Ostchor.

4) Pingvia moguntinae sedis specialis camera lautete die alte Siegelumschrift der Stadt Bingen.

5) Die unter diesen Hallen gelegenen niederen Gewölbe (mit je zwei schmalen Mauerschlitzen als Lichtzugängen und dem Zugang vom Chore) müssen ehemals als Sacristeien für den Eisernchor gedient haben; zu Bibliotheksräumen eignen sie sich nicht.

Mit dieser Annahme stimmt sehr gut ein eigentümlicher Fund, welcher bei den gewaltigen Umbauten der östlichen Chorpartie in den 70er Jahren sich ergab. Es fand sich nämlich bei den Abbruchsarbeiten und zwar in der Halle des nördlichen Kreuzarmes ein in einen schweren Mörtelbrocken förmlich eingebackenes Büchlein¹⁾, welches aus 6 kleinen Pergamentblättchen besteht. Da das Büchlein dem 12., spätestens 13. Jahrhundert zuzuweisen ist, so diene demgemäß diese nördliche Halle damals als Bibliotheksraum.²⁾

Später sehen wir die Bücher aufgestellt in den über dem Kreuzgang (Südseite des Domes) gelegenen Räumen, welche selbst wieder gewölbt waren. Den sicheren Zeitpunkt ihrer Übertragung hierher kennen wir nicht; vielleicht geschah es um die Mitte des 16. Jahrhunderts, zugleich als die Kardinal Albrecht'sche Schenkung zur Aufstellung kam. Denn um diese Zeit reden, unklar genug, die Protokolle zweimal von baulichen Anordnungen, wie wir schon oben gehört: 1547 Apr. 2. Ist beschlossen worden, die Bücher des Cardinals Albrecht von Steinheim hierher zu bringen, und nachdem solches geschehen, wollen alsdann meine gn. Herren die Liberei allhie besichtigen und wiederum notdürftig (d. i. wie es die Not erfordert) bauen und aufrichten lassen. — 1548 Jan. 27. *Liberariae structura*. Herr Hans Fock soll Bort von Bingen aus der Kellerei, die Thürstein (Thürgewänder) bringen und die Liberei allhie zurichten lassen.

Bezüglich des über dem Kreuzgang gelegenen Raumes wird ein *Conclave majus* und *Conclave minus* unterschieden. Vor der Katalogisierung durch Domkaplan Weyer waren die Bücher in *oblongo et spatioso conclavi super peristyllo summae aedis* aufgestellt, wie Gudenus sie schon sah³⁾; es war wohl die Längsseite des Kreuzgangs. Hier blieben die Bücherschätze bis zu dem Dombrand 1793.

Über die innere Einrichtung in der älteren Zeit können wir vermutungsweise aussprechen, daß sie gleich anderen Bibliotheken älterer Zeit ausgestattet war, daß also die Bücher auf Pulten lagen. Die eine der Kopieen in der Kgl. Bibliothek zu Hannover sagt, das Original liege in *pluteo tertio*, wo die „*Spirituales*“ betitelten Werke lägen, und sei *undecimus codex in quarto regali*. Die andere dortselbst befindliche Kopie ist entnommen dem: *Codex 117 Bibliothecae Metrop. Mog.*

Die Besucher der Dombibliothek hatten nicht nötig, den Dom

1) Eine lateinische Sprachlehre, sie wird uns im 5. Abschn. unter „Nürnberg“ beschäftigt.

2) Die südliche Halle des *Chorus ferreus*, auf deren Seite der Heilighkreuzaltar mit der Präbende des Dompfarrers lag, hieß demnach mit Recht: *testudo chori ferrei*.

3) *Sylloge praef.* p. 40. Denselben Raum versteht Joannis I, 110 unter *concl. majus*, wozu Gudenus, *Cod. dipl. V*, 1101 bemerkt: *ao 1723 facta insignis mutatio, cum e conclavi minori libri omnes transportati fuerunt in conclave majus*.

zu betreten und durch den Kreuzgang zur Eingangsthür zu gehen; es führte ein schmaler Gang vom Leichhofe direkt in den Kreuzgang zu dem noch vorhandenen Treppenaufgang, oberhalb dessen das Denkmal des Vicedoms Heinrich von Selboldt angebracht ist.¹⁾

Diesen direkten Gang vom Leichhof zum Kreuzgang führen auch die ältesten Stadtaufnahmen an, so die von 1657 (identisch mit der von 1568 und 1594): Leichhof, der Schenkeller oder Pincera zum Tumstift gehörig, am engen Gäflein auf dem Leichhof, so man in des Thumstift Kreuzgang gehen will; ein enges Gäflein zum Kreuzgang.²⁾ Der der Aufnahme von 1594 zu Grunde liegende Lehne'sche Stadtplan³⁾ giebt deutlich diesen Gang an.

Der Domgrundriß bei Gudenus II, 728, der einzige, welchen wir aus früherer Zeit besitzen, giebt ebenso diesen schmalen Gang an. Er ist noch teilweise erhalten; soweit er nicht verbaut und leicht zu messen ist, habe ich eine Länge von 3—4 Meter und eine Breite von 1,33 feststellen können.

Mehr als einmal bin ich, der Vergangenheit des Domes und seiner Schicksale kundig, schon in jungen Jahren, wehmütig gestimmt, an dieser Bibliotheksthüre vorübergegangen; kleine Fenster zur Seite rechts und links lassen das nötige Licht in den mit gotischem Gewölbe versehenen, um eine viereckige Spindel in Absätzen sich drehenden steinernen Treppenaufgang ein.

Schöner konnte der reiche, ehrwürdige Schatz nicht geborgen sein als gerade hier! Der Kreuzgang, ehemals mit einer Unmasse von Epitaphien der adeligen Stiftsherren, erweist sich als eine mächtige Anlage aus dem ersten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts; die Schlufsteine der Gewölbe tragen die Namen der Domherren als der Stifter dieses Teiles des Doms. Auch in seinem Obergeschoß, wovon ein Teil zur Aufnahme der Bücher diente, war der Bau gewölbt. Der Kreuzgang schließt sich eng an des Domes südliche Langseite, er ruht in seinem Schatten! Jahrzehnte nach dem schweren Brande von 1793 lag der Kreuzgang da, einer Ruine gleich, ohne Dach, ohne Gewölbe, in seinen Fugen wurzelten armesdicke Bäumchen. In die Jahre 1841—45 fällt eine erträgliche Erneuerung des Mafswerkes der Fenster; des Obergeschosses stark beschädigtes Gewölbe schlug man bedauerlicher Weise vollends ein und machte Magazinräume daraus; einzelne Wandsäulen und Schildbogen erinnern noch an die vergangene Schönheit!⁴⁾

1) Gudenus II, 883: Heinrichs v. S. Denkmal befindet sich *supra ostium, quo ascenditur ad Bibliothecam*. Werner, *Dom v. Mz. I*, 341: in dem Kreuzgang ober der Thür, welche zur ehemaligen Dombibliothek führte, befindet sich ein Ritter.

2) Schaab, *Mainz I*, 278.

3) Erschien 1824.

4) Schneider, *Dom v. Mz. Folio-Ausgabe S. 5*; Schaab, *Mainz II*, 72: in dem oberen Stocke des Kreuzgangs war die Bibliothek des Domstifts, welche 1793 zerstört wurde.

Kaum ein Dom, ehemals so reich an Merkwürdigkeiten, an Heiligtümern wie Schätzen der Wissenschaft und Kunst, ist so arm geworden wie der Dom von Mainz!

Dritter Abschnitt.

Verluste bei Dombränden. — Verschleppungen. — Vernichtungen.

Mit den Domen, ihren Dächern und Turmhelmen teilten die Bücher ein gleiches Schicksal; sehr verhängnisvoll erwiesen sich stets die Dombrände.

Die ersten Dombrände aus den Jahren 1009, 1081, 1096 und 1137 werden von den Chronisten in solcher Kürze berichtet, daß wir von größeren Verlusten an Büchern nichts erfahren, an solchen wird es gleichwohl nicht gefehlt haben.

Den ersten Verlust berichtet förmlich die Vita Arnaldi archiepiscopi, wo sie des Bürgeraufruhrs im Oktober 1159 gedenkt. Die Anführer gelangen in den Besitz des hehren Gotteshauses und setzen es in Verteidigungszustand; sie brechen die Schatzkammer auf und plündern den Schatz des Domes und des Bischofs . . ., sie vernichten die alten Privilegien, die Büchereien der Kirche und alle alten Dinge.¹⁾

Ein in das letzte Jahrzehnt des zwölften Jahrhunderts²⁾ fallender Brand schädigte den Dom schwer, mit ihm die Bücher. Das Feuer ging vom Heumarkt (östliche Gegend) aus und ergriff, vom Ostwinde getrieben, den Dom; „es verbrannte die Kirche und mit ihr viele und gute Bücher, auch viele und sehr wertvolle Freiheitsbriefe gingen mit zu Grunde; zudem wurde ein beträchtlicher Teil der Kirchenzier vom Feuer verzehrt oder aber verschleppt“. So die Chronik des Bischofs Konrad.³⁾

Wenngleich der große Brand des Jahres 1767 die Büchersammlung nicht unmittelbar berührte, indem die Dächer des Kreuzgangs dem Feuer nicht zum Opfer fielen⁴⁾, so ging das Ereignis doch nicht ohne kleine Nachteile für die Bibliothek vorüber, wie aus einzelnen Bemerkungen zum Meyer'schen Index hervorgeht. Ob diese Bemerkungen infolge einer Generalrevision oder gelegentlich bei einzelnen Nachfragen gemacht wurden, läßt sich nicht feststellen. So heißt es an mehreren Stellen: Ist bey dem großen Brandt verlohren gegangen,

1) Privilegia, ecclesiae librarías et antiquarias destruxerunt. Jaffé, Mog. p. 634.

2) Das Jahr des Brandes steht nicht fest.

3) Jaffé p. 694: combusta est ecclesia, et libri multi et boni, privilegia quoque multa etc. consumpta. Diese Chronik wird gewöhnlich einem Christian zugeschrieben; der 4. Abschnitt sub Mainz weist sie einem Konrad zu.

4) Schaab, Mainz II, 75.

oder — Dieses Buch ist nach dem Brandt nicht gefunden worden, oder — Hic liber post incendium non fuit repertus.¹⁾ Solcher durch den Brand in Verlust geratener Bücher finden sich etwa acht angemerkt, fast nur gedruckte Bücher aus dem 16. Jahrhundert.

Man kann annehmen, daß diebische Hände während der durch den Brand entstandenen Verwirrung im Spiele waren.

Die Verschleppung im Jahre 1552.

Die erste eigentliche Verschleppung zunächst von Handschriften und zwar nach Heidelberg fällt ins Jahr 1552.

Es läßt sich nachweisen, daß gewisse Dom-Handschriften schon gegen Ende des 16. Jahrhunderts und im Anfang des folgenden in Heidelberg waren. Mehrere Gelehrte benutzten nämlich Handschriften, welche ganz bestimmt Mainzer waren, in Heidelberg selbst, zu ihren Publikationen. Zu diesen Gelehrten gehören zunächst Marquard Freher und Salmasius.

Marquard Freher, Professor zu Heidelberg seit 1596, Rat des Kurfürsten Johann Kasimir, trug verschiedene Autoren zur böhmischen Geschichte zusammen und ließ sie 1602 zu Hanau in Druck ausgehen unter dem Titel: *Rerum bohemicarum antiqui scriptores aliquot insignes partim haecenus incogniti*. Darunter befindet sich auch die *Chronica Aulae Regiae* (Chronik des Cistercienser Klosters Königssaal in Böhmen) von Peter von Zittau. Freher giebt hier den einzig erhaltenen zweiten Teil der Jahre 1317—33 wieder und bezeichnet seine Vorlage leider nur mit der Notiz: *opus mancum, cuius prima et tertia pars, media tantum superstite, desideratur*.

Was liegt näher als die Vermutung, daß Freher in der Palatina zu Heidelberg dieses *opus mancum* vorfand und edierte? Meine Vermutung wurde zur Gewißheit, als ich in Palacky's Italienischer Reise im Jahre 1837 (Prag 1838) Seite 54 las:

„Schon bei Lesung des Titels dieser Handschrift Palat. 950 membran. in 4^o min. foliorum 84 im Verzeichnisse der Bibliotheca palatina zu Rom zweifelte ich nicht, daß diese Handschrift der Freher'schen Ausgabe vom J. 1602 mittelbar oder unmittelbar zum Grunde gelegen habe, was sich später auch bestätigte. Was aber jede Vermutung überstieg, wurde ich erst bei der Benutzung gewahr: daß nämlich der Codex des Verfassers Originalhandschrift, sein ursprüngliches Concept gewesen. Dafür spricht nicht allein die verschiedene Dinte und Schrift einer und derselben Hand und der Umstand, daß sämtliche eingeschaltete Urkunden und Briefe von mehreren andern Schreibern eingetragen wurden, sondern auch die hier und da eingelegten kleinen Pergamentblätter,

1) Einmal heißt es in Meyer's Index zu Epistolae S. Pauli, Paris. 1533: „abest“ —; dreimal heißt es: „ist 1749 verlehnt und nicht zurückgegeben worden. Conf. Revers rubrum 2.“ — Von Thomae Aq. Summa 1462 heißt es: „ist verlohren worden“.